

### Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Der Blick zurück von Wurzeln und Anfängen	6
Was wir leisten unsere Aufgabenbereiche	26
Ausblick wohin die Reise geht	60
Glossar	74
Impressum	75

Aus Gründen der besseren Leserlichkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

#### Vorwort

Ein blühendes Land, eine florierende Landwirtschaft und eine reiche Kulturlandschaft sind kein Zufall. Es braucht viel Fleiß und Liebe zur Arbeit, die erforderlich ist, um das alles zu erschaffen und zu erhalten. Geleistet wird diese Arbeit tagtäglich von den oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. Das Ergebnis sind sichere, gesunde Lebensmittel und eine Landschaft, die auch Nahrung für die Seele bietet.

Die Rahmenbedingungen für diese Arbeit sind einem laufenden Wandel unterworfen. Globalisierung, Klimawandel, Flächenverbrauch, und Siedlungstätigkeit verursachen ganz neue Herausforderungen, denen sich der ländliche Raum und damit die Abteilung Ländliche Neuordnung stellen müssen.

Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, wie wertvoll es ist, wenn die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln aus der Region sichergestellt ist und man den Erholungsraum vor der Haustür finden und ihn für sich entdecken kann.

Die optimale Verbindung von Ökonomie und Ökologie zu erarbeiten, prägt das Schaffen der Abteilung Ländliche Neuordnung. Das Land Oberösterreich unterstützt mit dieser Arbeit die Interessen der Bäuerinnen und Bauern, der Gemeinden und die der Bewohner des ländlichen Raums.

Seit mehr als hundert Jahren sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der heutigen Abteilung

Ländliche Neuordnung, vormals Agrarbehörde, um eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes bemüht.

Dies geschieht durch die Sicherung von Einforstungsrechten, die Regelung von Agrargemeinschaften, eine bessere Ausgestaltung der Bewirtschaftungsverhältnisse durch Flurneuordnung, die Verbesserung der Wegverbindungen und die ökologische Sicherung der Kulturlandschaft.

Auch große Infrastrukturprojekte sowie Hochwasserrückhalteanlagen werden durch die Flächenmanagementwerkzeuge der Abteilung im Sinne aller Beteiligten besser umsetzbar.

Der Erhalt und die Unterstützung der grünen Dächer Oberösterreichs, der Almen, sind ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und ebenfalls Aufgaben der Abteilung Ländliche Neuordnung.

Es ist immer das Miteinander, das das Leben in unserem Bundesland so lebenswert macht – das Miteinander der Bäuerinnen und Bauern als Grundeigentümer, der Gemeinden als Träger der Infrastruktur im ländlichen Raum, der Abteilungen der Oö. Landesregierung, der Landwirtschaftskammern als Interessensvertretung und vieler anderer Akteure im ländlichen Raum.

In diesem Sinne ist der Abteilung Ländliche Neuordnung zu wünschen, dass sie ihre Tätigkeit in bewährter Weise auch in Zukunft erfolgreich für die Stärkung des ländlichen Raumes erbringen möge.



Mag. Thomas Stelzer Landeshauptmann



Max Hiegelsberger Landesrat

loc Muning

## **Einleitung**

#### Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Damen und Herren!

### E

Es ist mir eine besondere Freude mit Ihnen im heurigen Jahr "111 Jahre Bodenreform" in Oberösterreich feiern zu dürfen.

Der Verfassungsgerichtshof definiert den Begriff Bodenreform in seiner ständigen Rechtsprechung seit 1931 mit "Aktionen auf dem Gebiet der Landeskultur, durch welche die gegebenen Bodenbesitz-, Benützungsund Bewirtschaftungsverhältnisse den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend einer planmäßigen Neuordnung oder Regelung unterzogen werden".

Diese Festschrift soll einen Einblick bieten, wie sich die Bodenreform in 111 Jahren in Oberösterreich den sich ständig ändernden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse angepasst hat.

Die Pioniere der Bodenreform in Oberösterreich (die so genannten Lokalkommissäre) begannen ab 1910 mit ganz wenigen Mitarbeitern die Agrarstruktur in konkreten Gebieten zu bearbeiten. In den 1930er-Jahren des letzten Jahrhunderts waren die damaligen Agrarbehörden maßgeblich für den Güterwegebau zuständig und hatten damit auch arbeitsmarktpolitische Wirkung.

In den 1950er- und 1960er-Jahren führten großzügige Meliorations-

maßnahmen in Feuchtgebieten und weitreichende Geländekorrekturen zwar einerseits zu einer Vergrößerung der wirtschaftlich nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen, andererseits aber zu einem Verlust von Landschaftselementen wie beispielsweise Feldgehölze oder Baumreihen. In den 1980er-Jahren wurde dann begonnen neue Wege zu beschreiten und Ökonomie sowie Ökologie in einer Einheit zu denken und zusammenzuführen.

Auch heute ist die Frage der Erhaltung von Landschaftselementen und ökologisch wertvoller Strukturen aktueller denn je. Regional erzeugte Nahrungsmittel stehen heute hoch im Kurs der gesellschaftlichen Nachfrage. Den sich ändernden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen passt sich auch die Arbeit der heutigen Abteilung Ländliche Neuordnung (Agrarbehörde) an. Nicht mehr möglichst große und möglichst uneingeschränkt zu bewirtschaftende Flächen sind der erste Anspruch der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, sondern möglichst schnell und möglichst zielgerichtet soll ihnen bei den aktuellen Problemen geholfen werden. Der Nutzungsdruck auf Flächen im ländlichen Raum wird immer größer. Die Wünsche und Ansprüche der verschiedenen Akteure treffen

oft diametral aufeinander. Die Abteilung Ländliche Neuordnung mit ihren rechtlichen, fachlichen und technischen Möglichkeiten Bodenmanagement aktiv zu betreiben, kann hier gezielt Lösungen anbieten.

Das Thema Bodenreform umfasst auch den gesamten alpinen Bereich mit seinen wertvollen und erhaltenswerten landwirtschaftlichen Flächen mit einer hohen Biodiversität. Kam es in den 1960er- und 1970er-Jahren noch zu einer Abnahme bewirtschafteter Almflächen, hat sich die Situation in den letzten 20 – 30 Jahren deutlich gebessert. Durch intensive Beratungen und gezielte Fördermaßnahmen, auch mit EU kofinanzierten Mitteln, steht man den Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützend zur Seite.

Die Abteilung Ländliche Neuordnung hat sich in den letzten Jahrzehnten ganz stark vom behördlichen Akteur zum Dienstleistungs- und Serviceunternehmen gewandelt. Das eingangs angesprochene planmäßige Agieren ist in ein gemeinsames Planen mit den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern übergegangen.

Grund und Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Die zunehmenden, unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Ökologie sowie

Naturschutz, Wirtschaftsentwicklung und öffentlicher Verkehrsinfrastruktur bedingen ein umfassendes Flächenmanagement durch die Abteilung Ländliche Neuordnung.

Unsere Abteilung sieht sich auch in Zukunft als kompetenter Partner, der Lösungen zu Nutzungskonflikten anbieten kann.

Wie in den vergangenen 111 Jahren wird die Abteilung Ländliche Neuordnung auch künftig die Anliegen des ländlichen Raums unterstützen.

DI Robert Türkis Abteilungsleiter





# Der Blick zurück von Wurzeln und Anfängen

Wenn man sie loslässt, bietet die Vergangenheit die Möglichkeit, aus ihr für die Zukunft zu lernen.

### Die Anfänge der Bodenreform in der K.-u.-k.-Monarchie bis zu den Reichsrahmengesetzen





Carl Peyrer –
unser Mann in Wien – Pionier
und Vordenker

Das Jahr 1848 hat mit der Bauernbefreiung einen unglaublichen Umbruch für die Landwirtschaft gebracht. Mit den neuen Eigentumsverhältnissen zeigte sich die Notwendigkeit einer besseren Ordnung des landwirtschaftlichen, insbesondere des bäuerlichen Besitzes. Dies erkannte auch der aus Oberösterreich stammende Ministerialrat im Ackerbau-Ministerium Carl Peyrer und befasste sich in umfangreichen Studien und Schriften damit. 1877 verfasste er sein Fachbuch "Die Regelung der Grundeigentums-Verhältnisse", in dem er das Ziel "jener großen agrarischen Reformen" formulierte: "... durch die Mitwirkung der Staatsgewalt, im Wege der Gesetzgebung ... durch Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit die ökonomisch zweckmäßigste und wirksamste Ausnützung des Bodens möglich zu machen ..."

Carl Peyrer sah die Herausforderungen in dieser Zeit der Industrialisierung, wie den Eisenbahnbau und die Anlage des Marchfeldkanals, die für die Entwicklung des Landes von großer Bedeutung waren und sich un-









Manfred Graf Pachta Rayhofen

Lokalkommissär f.a.O. 1.10.1910 – 20.3.1917 LK Gmunden:

1910

2 Mitarbeiter

1911

Ing. Edwin Beigl technischer Leiter 7.4.1911 – 6.7.1917

mittelbar auf die Agrarstruktur auswirkten. Seiner Ansicht nach war die Bodenreform mit dem rechtlichen Rahmen und den technischen Maßnahmen ein geeignetes Instrument, diesen Herausforderungen zu begegnen. Er wurde nicht müde deren Vorzüge darzustellen, wie z. B. im nachfolgenden Vorwort: ".... die Ausführungen sollen dazu dienen, dass es auf solcher Grundlage unserer Gesetzgebung möglich werde, die nicht bloß für die Entwicklung unserer Land- und Forstwirtschaft, sondern für das gesamte Kulturleben hochwichtigen Fragen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen."

Carl Peyrer, geb. am 11. Jänner 1819 in Putzleinsdorf, wurde wegen seiner Verdienste im Wasserrecht und auf dem Gebiet der agrarischen Operationen und dem Erbhofrecht (Heimstättenwesen) vom Kaiser am 27. Jänner 1883 als "Ritter von Heimstätt" in den erblichen Adelsstand erhoben. Mit seinen Forschungen in anderen europäischen Ländern und zahlreichen Publikationen bereitete er eine moderne Agrargesetzgebung in der

K.-u.-k.-Monarchie vor, erlebte sie jedoch selbst nicht mehr. Carl Peyrer starb im April 1883. Am 7. Juni wurden drei Reichsrahmengesetze als Grundlagen der agrarischen Operationen erlassen:

- Gesetz, betreffend "Zusammenlegung landwirtschaftliche Grundstücke" (RGBL. Nr. 92)
- Gesetz, betreffend "Bereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und die Arrondierung von Waldgrenzen" (RGBL. Nr. 93);
- Gesetz, betreffend "Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der darauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungsund Verwaltungsrechte" (RGBL. Nr. 94)

Diese Gesetze folgten dem Leitgedanken, den ländlichen Raum insgesamt zu verbessern.



Ing. Edwin Beigl

Lokalkommissär f.a.0. 6.7.1917 – 31.10.1924 1919

technischer Leiter ABB Gmunden 1.2.1919 – 7.10.1919

Ing. Hugo König

1919

Dr. Alfred Glonig
LK/Amtsvorstand ABB Linz
1.9.1919 – 31.3.1939

### Entwicklung der Bodenreform in OÖ



Norbert Hanrieder – Pfarrer, Mundartdichter und Förderer

Nort. Hanrie des

Die Kronländer sollten zu den Reichsrahmengesetzen Landesgesetze (Ausführungsgesetze) erlassen und dabei "die Bestimmungen des Gesetzes den im Lande bestehenden Verhältnissen anpassen."

Bereits 1890 befasste sich der oö Landtag mit Agrargesetzen auf Landesebene. Der damalige Antrag auf Erlassung eines "Kommassationsgesetzes" wurde insbesondere von Norbert Hanrieder, Mitglied des oö Landeskulturrates, befürwortet. Hanrieder war Pfarrer in Putzleinsdorf, ein bekannter Mundartdichter sowie gegenüber den Neuerungen seiner Zeit, vorwiegend in der Landwirtschaft, sehr aufgeschlossen. So führte er selbst die Landwirtschaft der Pfarrpfründe und war Obmann der Ortsbauernschaft Putzleinsdorf

Norbert Hanrieder und Carl Peyrer kannten einander gut, da Peyrer regelmäßig in Putzleinsdorf urlaubte.





Franz Höpler

LK/Amtsvorstand ABB Ried 1919 - 1920

1919

Dr. Oskar Kaltenegger LK/Amtsvorstand ABB Steyr 1919 - 15.9.1922

1919

Ing. Karl Janiczek technischer Leiter ABB Gmunden 7.10.1919 -

Obwohl man bereits damals (1890) die Vorteile einer Grundzusammenlegung erahnte, konnte sich der Landtag "… aus Gründen mannigfacher Natur, darunter der Kostenpunkt, die mangelnde Erfahrung über die Wirkung eines solchen Gesetzes in anderen Kronländern, das Bedenkliche eines Eingriffes in das Privateigentum" (Bericht Landesausschuss, 9. September 1909) zu keinem Kommassierungsgesetz für Oberösterreich durchringen.

Untersuchungen des Ackerbauministeriums im Jahre 1908, veröffentlicht in der Broschüre "Die agrarischen Operationen in Österreich", zeigten für Oberösterreich die Notwendigkeit auf, " … dass von den 1.191 Katastralgemeinden des Landes über 62 Prozent vorwiegend, über 25,5 Prozent teilweise Gemengelage haben und nur 12 Prozent mehr oder weniger arrondiert sind, …" und es drängte sich die Annahme auf, dass diese "Grundzerstückelung" nur zugenommen haben konnte. Der Landeskulturrat unterstützte

die "Schaffung eines Kommassationsgesetzes" ebenfalls und konnte mit seinen Ausführungen zahlreiche Bedenken auflösen (aus dem Bericht des Landesausschusses vom 9. September 1909). Das Landesgesetz betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (Zusammenlegungsgesetz Z.L.G.) wurde für Oberösterreich am 25. Februar 1911 erlassen.

Bereits 1909 – zwei Jahre zuvor – wurde das Ausführungsgesetz zum "Teilungs- und Regulierungsgesetz" beschlossen. Als Durchführungsbehörden wurden darin die neu einzurichtenden Agrarbehörden (Lokalkommissär und Landeskommission) festgelegt.



Ing. Hugo König technischer Leiter ABB Linz 7.10.1919 – 15.4.1921 ABB Gmunden 16 Mitarbeiter

ABB Linz 10 Mitarbeiter

ABB Ried 3 Mitarbeiter

ABB Steyr 8 Mitarbeiter LAS 3 Mitarbeiter





**Erste** "Agrarbehörden" für OÖ

Zur Umsetzung des Teilungs- und Regulierungsgesetzes aus dem Jahr 1909 war die Schaffung einer entsprechenden "Agrarbehördenstruktur" erforderlich. In der österreichisch-ungarischen Monarchie gab es für den Aufgabenbereich Bodenreform eine einheitliche Behördenorganisation. In den Kronländern waren als erste Instanz die Lokalkommissäre für agrarische Operationen, als zweite Instanz die Landeskommission für agrarische Operationen und auf Ministerebene die K.-u.-k.-Ministerial-Kommission im Ackerbauministerium eingerichtet.

Für Österreich ob der Enns wurde 1910 als Amtssitz des Lokalkommissärs Gmunden und als Sitz der Landeskommission Linz festgelegt.

"Das Agrarkommissariat ist in den Räumen der Bezirkshauptmannschaft kostenlos untergebracht." (aus Bericht Pachta). Die Amtsräume des Lokalkommissärs befanden sich im Stadlmairhaus in der Theatergasse in Gmunden. Bereits bei der Ausgestaltung der Agrarbehörden hat es sich als zweckmäßig erwiesen, eigene Organisationseinheiten für Rechtsfragen und für technische Belange zu schaffen.





Ing. Rudolf Prohaska

technischer Leiter ABB Linz 15.4.1921 - 1.10.1923

Ing. Gustav Schwarz

1923

technischer Leiter ABB Linz 3.12.1923 - 31.3.1939

Dr. Alois Achleitner Amtsvorstand ABB Gmunden 1.11.1924 - 31.12.1955





Manfred Graf Pachta-Rayhofen – erster K.-u.-k.-Lokalkommissär



Nach interner Ausschreibung wurde unter fünf Bewerbern "Statthalter-konzipist Manfred Graf Pachta, geboren 1878, im Staatsdienste seit 30. September 1908, Statthaltereikonzipist in Dienstverwendung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden" (Mitteilung des K.-u.-k.-Stadthalters von 19.07.1910) als Lokalkommissär vorgeschlagen. Mit Erlass des Ackerbauministeriums vom 29. Juli 1910 wurde Manfred Graf Pachta-Rayhofen zum Lokalkommissär und Ferdinand Rippelly zum Referenten der Landeskommission für agrarische Operationen ernannt.

Die Belegschaft wuchs und es war eine Vergrößerung der Kanzlei notwendig, weshalb im Mai 1914 der Lokalkommissär einen Mietvertrag über eine Wohnung im 3. Stock des Rujderhauses in der Theatergasse 8 vorlegte.

1916 teilte man Pachta kriegsbedingt dem Innenministerium zu. Er kehrte von dort aber nicht mehr in seine alte Position zurück. Nach dem Krieg wurde er Bezirkshauptmann von Gmunden.











Anton Tranquillini

1930

 $ABB\ Gmunden$  19 Mitarbeiter  $ABB\ Linz$  23 Mitarbeiter LAS 49 Mitarbeiter

1939 | Amts

Ing. Gustav Schwarz
Amtsvorstand Linz
1.4.1939 – 8.6.1945

### Agrarbehörden für Oberösterreich



Zum neuen K.-u.-k.-Lokalkommissär wurde der Agraringenieur und Jurist Edwin Beigl, bis dahin Leiter der technischen Abteilung, 1917 von der Landeskommission bestellt.

Beginnend mit Manfred Pachta-Rayhofen, Hans Rendl ab 1910 als Kanzleigehilfe, Ing. Edwin Beigl ab 1911 und Anton Tranquillini ab 1912 wuchs der Personalstand. Ein Verzeichnis aus 1919 belegt bereits 16 Bedienstete.



Nach dem Untergang der Habsburgermonarchie wurden aus den K.-u.-k.-Lokalkommissären die Agrarbezirksbehörden (ABB). Für Oberösterreich war beabsichtigt, neben der bestehenden Agrarbezirksbehörde in Gmunden, drei weitere Behörden in Linz, Ried und Steyr einzurichten. Dabei wurden deren Leiter zwar noch als Lokalkommissäre bestellt, mit dem Gesetz vom 13. April 1920 betreffend die Neuordnung der Agrarbehörden erfolgte aber die Umwandlung. Auf Landesebene wurden die Agrarbezirksbehörden und die Agrarlandesbehörde und beim Landwirtschaftsministerium wurde eine Agraroberbehörde geschaffen. Innerorganisatorisch waren die Agrarbehörden jeweils in eine technische und eine Rechtsabteilung aufgeteilt. Folgt man den Argumentationen der Parlamentsprotokolle, so liegt der Grund für diese spezielle organisatorische Regelung einerseits in den umfangreichen Gesetzesmaterien, die im Rahmen der Bodenreform zur Anwendung kommen und andererseits in den oft sehr diffizilen Sachfragen rund um Landbewirtschaftung und Vermessung, die im Rahmen der Bodenreform zu beantworten sind.









Ing. Robert Tratnig
technischer Leiter Linz
1.4.1939 – 8.6.1945

1940

ABB Gmunden 55 Mitarbeiter ABB Linz 58 Mitarbeiter LAS 10 Mitarbeiter

1945 | Ai

Dr. Johann Schaller
Amtsvorstand Linz
9.6.1945 – 31.12.1955

Die Dringlichkeit für die Schaffung der vier Agrarbezirksbehörden für Oberösterreich wurde von der Agraroberbehörde des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft unter anderem in der Bearbeitung des Aufgabenbereichs der Wiederbesiedlung gesehen. Diese Wiederbesiedlung war sozialpolitisch eine interessante Materie, legte doch das Bundesgesetz aus dem Jahr 1919 fest, dass land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die zu einem Bauerngut oder Häuselanwesen gehörten von den früheren Eigentümern zurückgekauft werden konnten. Voraussetzung dafür war, dass diese Grundstücke nach dem 1. Jänner 1870 davon getrennt worden waren, weil sie zu Jagd- oder Luxusflächen umgewidmet, mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Großgrundbesitz vereinigt oder zu Holzspekulationen zweckentfremdet wurden.

Später stellte man fest, dass der wirtschaftliche Ertrag dieses Gesetzes in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stand und beendet die Arbeiten zur Wiederbesiedlung 1928.

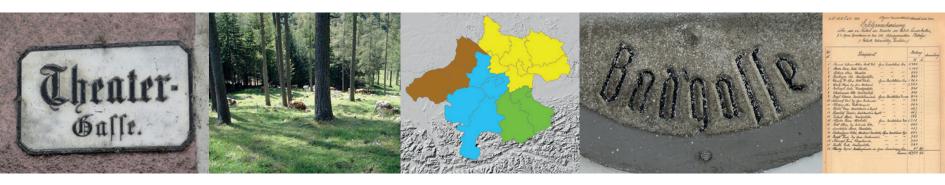
#### **GMUNDEN**

Die Agrarbezirksbehörde in Gmunden konnte unmittelbar die Tätigkeit des Lokalkommissärs weiterführen. Sie beschäftigte sich neben den ersten Zusammenlegungsverfahren in den Gemeinden Putzleinsdorf und Steinhaus bei Wels, vor allem mit der Teilung und Regelung von Agrargemeinschaften, Einforstungsrechten sowie Verfahren zur Wiederbesiedlung.

Noch vor dem Zweiten Weltkrieg übersiedelte die ABB Gmunden in die Forstverwaltung Traunstein, Klosterplatz 2, und 1956 gemeinsam mit dem Bezirksbauamt sowie dem Gewässerbezirk Gmunden in den Neubau, Stelzhamerstraße 15.

#### RIED

Die "Agrarämter" Linz und Steyr begannen ihre Arbeit im September 1919. Der für das "Agraramt Ried" bestellte Lokalkommissär, Ministerialrat Franz Höpler (Hofsekretär vom OGH), dürfte seine Funktion nie ausge-



Ing. Hugo Steiner
Technischer Leiter Linz

9.6.1945 - 3.7.1962

1946

Ing. Franz Sigmund
Technischer Leiter Gmunden
1946 – 31.12.1958

ABB Gmunden 59 Mitarbeiter

ABB Linz 50 Mitarbeiter

LAS 10 Mitarbeiter

übt haben, denn im November 1920 wurde dem Amtsvorstand der ABB Gmunden Ing. Edwin Beigl die vorläufige Leitung der Rechtsabteilung der ABB Ried übertragen.

In einer Denkschrift Ende 1920 zweifelte er aber am Weiterbestand. Den Zweifel teilten nach einer Amtsinspektion im April 1921 auch das Präsidium und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Der Agrarbezirk Ried, mit den politischen Bezirken Braunau, Ried und Schärding, wurde der ABB Gmunden zugeteilt.

#### LINZ

Der Lokalkommissär für agrarische Operationen in Linz, Dr. Alfred Gloning (Staatsamt für Inneres) nahm seine Amtstätigkeit am 1. September 1919 in Linz, Badgasse 2, auf.

Die Erhebungen der Agrargemeinschaften waren im Wesentlichen abgeschlossen und Wiederbesiedlungs-Angelegenheiten spielten in Linz nur eine untergeordnete Rolle. Daher lag der Arbeitsschwerpunkt der ABB Linz von Anfang an in den Grundzusammenlegungen in den politischen Bezirken Linz (Land), Urfahr-Umgebung, Freistadt, Rohrbach, Eferding und Perg.

Noch im Jahre 1919 begann man mit der "Zusammenlegung Mauthausen" (politischer Bezirk Perg) mit einer Fläche von 147 ha und 31 Grundeigentümern. Dabei ging es darum, die von einem Kriegsgefangenenlager aus dem ersten Weltkrieg beanspruchten Flächen den ehemaligen Grundeigentümern in arrondierter Form zurückzugeben.

Zusammengelegt wurde aber auch dort, wo es heute kein Mensch mehr vermuten würde. Die Zusammenlegungen Waldegg, Spaller am Berg und Hummelhof lagen damals außerhalb der Stadt Linz.

Eine interessante Folge der Zusammenlegungen im Agrarbezirk Linz war die Gründung der Zuckerfabrik in Enns. Da durch die zahlreichen Zusam-









#### Robert Wuksan

## Eugen Diplinger Amtsvorstand Linz 1.1.1956 – 30.9.1960

### 1959 | Tech

## Dipl.-Ing. Franz Peinsteiner Technischer Leiter Gmunden 1.1.1959 – 31.12.1968

menlegungen im Zentralraum genügend große Abfindungsflächen entstanden waren, glaubte man an einen rentablen Anbau von Zuckerrüben.

#### **STEYR**

Dr. Oskar Kaltenegger nahm im September 1919 die Arbeit als Lokalkommissär in Steyr auf.

Im Agrarbezirk Steyr (politische Bezirke Steyr, Kirchdorf) wurden Anfang der 1920er-Jahre neben der schwerpunktmäßigen Durchführung der Wiederbesiedlung, Regelung von Agrargemeinschaften und Einforstungsrechten auch kleinere Grundtauschgeschäfte wie die Zusammenlegung Kraxenthal in Garsten mit einer Fläche von ca. drei ha erledigt.

Wegen großer Amtsräume- und Wohnungsnot konnten Anfang des Jahres 1921 keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden. Die angedachte Vereinigung mit der ABB Linz scheiterte, da die Situation hier nicht besser war.

Um einen Ausweg für die ABB Steyr zu finden, überlegte man noch 1921 eine Verlegung nach Kremsmünster. Es wurde letztendlich nicht die gesamte Agrarbezirksbehörde Steyr nach Kremsmünster übersiedelt. Es erfolgte zunächst die Fusion der beiden Agrarbezirksbehörden Linz und Steyr und eine provisorische Auslagerung einer Vermessungssektion nach Kremsmünster bis 1930, wobei Linz zum Amtssitz wurde.





ABB Gmunden 65 Mitarbeiter ABB Linz 57 Mitarbeiter LAS 10 Mitarbeiter

1960

Amtsvorstand Linz 1.10.1960 – 31.1.1977

Dr. Richard Deinhammer

1963 | Tecl

Dipl.-Ing. Friedrich Attl
Technischer Leiter Linz
1.1.1963 – 31.12.1966

### Unterabteilung IV b



Neben den vier Agrarbezirksbehörden war 1920 auch die Agrarlandesbehörde mit einer technischen Abteilung eingerichtet worden. Diese Unterabteilung IV b sollte die Agenden Siedlung, Umlegung und den agrartechnischen Dienst umfassen und auch ein Baudienst war ihr zugeordnet. Beim Bemühen um die in der Zwischenkriegszeit knappen Ressourcen kam den Agrarbehörden als Argument zugute, dass sie im weiteren Sinn an der Versorgungssicherheit mitwirkten.

Rückblickend schrieb 1938 DI Rudolf Prohaska, ab 1923 Leiter der technischen Abteilung bei der Agrarlandesbehörde, über die Herausforderungen dieser Zeit in einem Bericht: "... Vielfach stießen die Bestrebungen, den Dienst in einer den Erfordernissen der Wirtschaft entsprechenden Weise auszubauen, auf Mangel an Verständnis maßgebendster Personen und es konnte dieses Verständnis erst durch jahrelange Arbeit errungen werden."

In der 1928 angelaufenen Güterwegaktion sah er dabei ein wirksames Mittel, Grundlagen für die Belebung wirtschaftlich schwacher Gebiete zu schaffen und damit einem drohenden Bauernsterben und dem "würgenden Elend der Arbeitslosigkeit" entgegenzutreten.

"Ab 1933 entstanden in dieser Zeit in Oberösterreich 126 Güterwege, der Arbeiterstand betrug bis zu 1.700 Mann." (aus Prohaska, 1938)

In der Broschüre "50 Jahre Agrarbezirksbehörde Linz" schreibt DI Kurt Klier, später technischer Leiter der ABB Linz, dass die Unterabteilung IVb "... bis zum Jahre 1945, trotz der Kriegsjahre, 290 Bauvorhaben mit einer Gesamtlänge von rund 900 Kilometer in Angriff nehmen und hiervon 600 Kilometer fertigstellen konnte. Es sei hier festgehalten, dass diese Beamten als die



Pioniere des Güterwegebaus in Oberösterreich gelten können."

Ende des Zweiten Weltkrieges übernahmen die Straßenbauämter den Güterwegbau. Die Bediensteten der Unterabteilung IV b wurden von der Oö. Landesbaudirektion übernommen. Die Mitarbeiter aus "Almverbesserungen, Kultivierungen, landwirtschaftliche Seilaufzüge und kleinelektrische Anlagen" kamen zu den ABB Gmunden und Linz.

Anfang der 1960er-Jahre beschäftigten die ABB Linz und Gmunden zusammen rund 80 Bauarbeiter. Durch Mechanisierung und Rationalisierungen reduzierte sich jedoch deren Anzahl stetig. Ab 1963 übertrug man schrittweise Bauarbeiter aus Kollektivvertrags-Verhältnissen (für Bauindustrie und Baugewerbe) in ein Vertragsbediensteten-Verhältnis zum

Land Oö. Damit wollte man die Arbeiter enger an den Dienstgeber (Land Oö.) binden und den Abwerbungsversuchen seitens Privatunternehmen entgegenwirken.

Im April 1970 wurde der letzte Bauarbeiter mit einem Kollektivvertrag (bei einer Agrarbezirksbehörde in Oö.) eingestellt.

Wenn auch in veränderter Form, gibt es bis heute bei der Abteilung Ländliche Neuordnung "einen Baudienst" beim Referat Fachdienste, der sich mit der Planung und Umsetzung von Wegebau- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen beschäftigt.









ABB Gmunden 73 Mitarbeiter ABB Linz 84 Mitarbeiter LAS 10 Mitarbeiter

1974 |

*Dipl.-Ing. Roman Wögerbauer* Technischer Leiter Linz 1.1.1974 – 10.12.1983

1977

Dr. Siegfried Schindlbauer
Amtsvorstand Linz
1.2.1977 – 31.7.1989

### Die "Gmundner Schüler" – Lehrlingsausbildung der Landeskulturverwaltung Gmunden



Während der NS-Zeit gründete der Reichsstatthalter in Oberdonau eine "Lehrabteilung für den technischen Dienst der Agrarbehörden", die am 2. Jänner 1942 in der Baracke Klosterplatz 2 startete. Die dreijährige Ausbildung beinhaltete Theorie und Praxis aus den Fachgebieten Vermessungswesen und Agrartechnik.

Am Schlusse der Lehre hatte sich der Lehrling einer Prüfung zu unterziehen.

Von den 46 Teilnehmern aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol-Vorarlberg fielen zwölf im Krieg. Elf Lehrlinge kamen zur ABB Linz, neun nach Gmunden, zwei nach Salzburg und einer zur ABB Innsbruck.

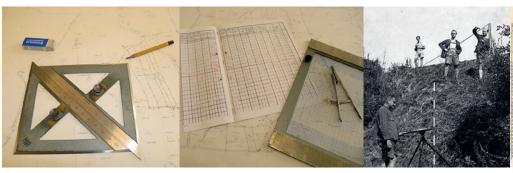
Auch viele langjährige Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörden fielen, und

etliche stellte man nach dem Krieg außer Dienst. Diese Lücken schlossen die "Gmundner Schüler".

#### Aus dem Lehrvertrag § 6:

A. der Lehrling erhält in der Ausbildungsstelle als Erziehungsbeihilfe unentgeltlich Verpflegung, Unterkunft und die erforderlichen Lernbeihilfen sowie ein monatliches Taschengeld von 5 (Reichsmark) B. der Lehrling verpflichtet sich, die dreijährige Lehrzeit zu vollenden, nach Lehrabschluss als Angestellter der Landeskulturverwaltung in den Reichsgauen einzutreten und dort mindestens 10 Jahre im Dienst zu verbleiben (...)





1983





Info

ABB Gmunden 80 Mitarbeiter ABB Linz 92 Mitarbeiter LAS 8 Mitarbeiter

Dipl.-Ing. Wolfgang Mayrhofer Technischer Leiter Linz 10.12.1983 - 30.4.2004

1989

Dr. Anton Hagleitner Amtsvorstand Linz 13.10.1989 - 31.12.1997

### Von den ersten Amtshandlungen des Lokalkommissärs zu den Arbeitsschwerpunkten heute



Am 1. Oktober 1910 meldete der neue Lokalkommissär der Landeskommission für agrarische Operationen in Linz seinen Dienstantritt. Als erste Amtshandlung trat er eine Instruktionsreise zum Lokalkommissär-Kollegen nach Salzburg an. Ebenfalls am 1. Oktober wurde ein Agrarinspektor (Absolvent der Hochschule für Bodenkultur) sowie eine Kanzleihilfskraft beantragt und ein Bericht "wegen Amtsdiener, bzw. Waschweib und Amtstelefon" verfasst.

Die erste "fachliche Eingabe" erreichte den Lokalkommissär am 28. Oktober 1910.

Franz Plöchl, Zulissen Nr. 33, beantragte die Regulierung eines Gemeinschaftsbesitzes. Genau diese Feststellung des Bestandes an Agrargemeinschaften im Land Oberösterreich war eine der ersten und vordring-

lichen Aufgaben des Lokalkommissärs. 1916 wurde das Ergebnis in der von der K.-u.-k.-Landeskommission in Linz herausgegebenen Broschüre "Die Agrargemeinschaften Oberösterreichs" veröffentlicht.





ABB Gmunden 82 Mitarbeiter ABB Linz 92 Mitarbeiter LAS 8 Mitarbeiter

1990

Dipl.-Ing. Ferdinand Loidl
Technischer Leiter Gmunden
1.1.1990 – 31.10.1995

1992

*Dr. Erich Reidl*Amtsvorstand Gmunden
1.7.1992 – 31.12.2000

### Zusammenlegungen



Schon vor der Einrichtung der Agrarbehörden in Oberösterreich hatten 1909 die Gemeinden Steinhaus bei Wels und Putzleinsdorf um Grundzusammenlegungen angesucht. Regierungssekretär Dr. Leithe vom Ackerbauministerium sicherte zu, in Oberösterreich zwei Musterkommassierungen kostenlos vorzunehmen.

Mit dem Verweis auf den prominenten Sohn der Gemeinde "Carl Peyrer Ritter von Heimstätt" machten Norbert Hanrieder und Karl Schneeberger als Gemeindevorsteher am 31. Mai 1909 die "Eingabe der Bezirksgenossenschaft Putzleinsdorf um unentgeltliche Durchführung einer Muster-Zusammenlegung in Putzleinsdorf."

Der erste offizielle Antrag zur Grundzusammenlegung war das Schreiben der Gemeinde Putzleinsdorf vom 12. Dezember 1911.

Vier Zusammenlegungen wurden 1912 in Angriff genommen: Ollerndorf, Putzleinsdorf, Berg bei Mairing (je Gemeinde Putzleinsdorf) und Steinhaus (Gemeinde Steinhaus bei Wels).

Bei den späteren Zusammenlegungsverfahren in den Agrarbezirken Gmunden und Linz war die Palette der Verfahrensgrößen und -inhalte stets sehr breit. Bis in die 1970er-Jahre waren Verfahren oft auch flächenmäßig sehr ausgedehnt. Es wurden Verfahren durchgeführt bei denen z. T. das ganze Gemeindegebiet einer Flurneuordnung unterzogen worden ist, so z. B. Antiesenhofen, Arbing, Gampern, Geinberg, Lochen, Ottnang, Schardenberg, Dachsberg, Galham, Feldkirchen, Hargelsberg, Rainbach i. Innkreis. Dabei waren Gebietsgrößen weit über 1000 ha keine Seltenheit.

Etwa seit den 1980er-Jahren ist die Größe der Flurneuordnungsgebiete tendenziell rückläufig.



### Im allgemeinen öffentlichen Interesse

Bereits Carl Peyrer erkannte die besonderen Herausforderungen, wenn Bodenordnung auf allgemeines, öffentliches Interesse stößt. Um den Erwartungen der Bauern (Grundeigentümer) und der Unternehmensträger (Bund, Land, Gemeinden etc.) gerecht werden zu können, ist eine frühzeitige Einbindung der Agrarbehörde in den Planungsprozess von allergrößter Bedeutung. Ihre Rolle lag und liegt hier in der ganzheitlichen Betrachtung und in der umfassenden Neuordnung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen. Zur Umsetzung standen wie heute Instrumente eines umfassenden Flächenmanagements zur Verfügung, von der Grundbevorratung bis zum Flächentausch.

Mit der Forcierung von Infrastrukturmaßnahmen wurden speziell in der

Kriegszeit solche Projekte stärker eingefordert. So wurden 1939 auf "Ersuchen" der Reichsautobahnen "Rapperswinkl und Hasenufer" zusammengelegt, um unter anderem das für die Westautobahn und Innkreisautobahn "erforderliche Gelände auszuscheiden". Dabei wurden auch Flächen für Bahnhof, Schule, Kinder-Infektions-Spital, Lungen-Krankenhaus Berg und Wasserschutzgebiet berücksichtigt. Dazu kaufte man Grundstücke bzw. entschädigte landwirtschaftliche Betriebe mit Grundstücken des Stiftes Kremsmünster.

Entlang der Autobahn A8 wurden von 1961 bis 1985 die Zusammenlegungen Meggenhofen, Aistersheim, Weibern I, Weibern II, Haag und Pram II von der Agrarbehörde eingeleitet, um Nachteile wie Durchschneidungen zu beheben.







Dipl.-Ing. Wolfgang Mayrhofer

Technischer Leiter ABB für Oö 1.5.2004 - 31.10.2006

2006

Dipl.-Ing. Franz Hochreiter Technischer Leiter ABB für Oö 1.11.2006 - 31.12.2011

2008

Dr. Friedrich Jungk Amtsvorstand ABB für Oö 1.4.2008 - 31.12.2011

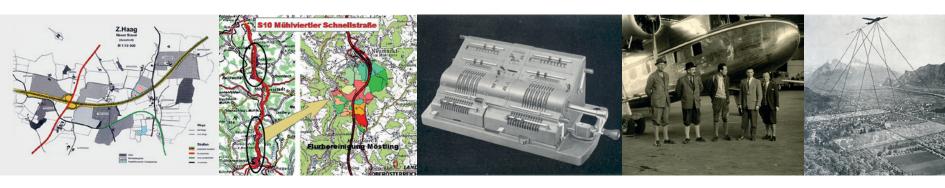
### Die jüngere Vergangenheit



Bei der Zusammenlegung Haag mussten z. B. die Trasse der Innkreisautobahn sowie die Umfahrung Haag am Hausruck berücksichtigt werden. Durch eine ortsriedbezogene Neueinteilung der Abfindungsgrundstücke konnten nicht nur Nebenanlagen der Autobahn, sondern auch eine Brücke eingespart werden.

Von Zusammenlegungen entlang der Altheimerstraße B148 (St. Peter am Hart), der Steyrerstraße B309 (Dietachdorf II, Schieferegg, Volkersdorf) über Verfahren im Zusammenhang mit dem Machlandamm bis hin zur Umfahrung Mattighofen (Munderfing und Schalchen) und Flurbereinigungsverfahren entlang der S10 Mühlkreisautobahn ließe sich diese Liste fortführen. Dabei stand und steht immer die gesamtheitlich positive Entwicklung des ländlichen Raumes im Fokus.

Organisatorisch fanden in der Zeit von 1955 bis 2000 keine so großen Veränderungen wie in der Zwischenkriegszeit statt. Erst mit dem Oö. Agrarbezirksbehördengesetz 2000 wurden die beiden Agrarbezirksbehörden Gmunden und Linz zur Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich zusammengefasst. Mit dem Oö. Agrarbehördengesetz wurde die Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich 2012 dem Amt der Landesregierung eingegliedert und verlor den Status als Sonderbehörde. Die so entstandene Abteilung Ländliche Neuordnung nahm als Agrarbehörde Oberösterreich die Agenden der Bodenreform wahr. Mit Einsetzung der Landesverwaltungsgerichte 2014 wurden diese generell zur Beschwerdeinstanz in Bodenordnungsverfahren. Ein gravierender Einschnitt in der Gesetzgebung war die Deregulierung der Bodenreform bzw. die Abschaffung der Grundsatzgesetzgebung durch den Bund mit 1. Jänner 2020



ARB Gmunden 74 Mitarbeiter ABB Linz 80 Mitarbeiter **LAS** 5 Mitarbeiter

2010

2012

Dr. Friedrich Jungk Leiter der Abt. LNO 1.1.2012 - 31.7.2020

Mag. Carola Apfler

2014

Leiterin Gruppe Recht ab 1.4.2014

Neben der rechtlichen ist auch die technische Entwicklung, die den Aufgabenbereich der Bodenreform begleitet hat, bemerkenswert. Ausgehend von rein optischen bzw. mechanischen Messgeräten, mechanischen Rechen- und Schreibmaschinen in den 1950er-Jahren hielt in den 1970er-Jahren zusehends die Elektronik Einzug.

Ein allen geläufiges Beispiel dafür ist der Taschenrechner. Insbesondere für das Handling der großen Datenmengen, die durch die Vermessung, Bewertung, Planung und rechtliche Sicherstellung in Verfahren der Bodenreform anfallen, bedeutete die Digitalisierung eine wesentliche Erleichterung. Die Entwicklung reichte von Großrechneranschlüssen über einzelne PC bis hin zu vernetzten Web-Lösungen. Heute spannt sich der Bogen der angewendeten Software von klassischen Office-Produkten

über spezielle Geodäsie-Software bis hin zu einer eigens entwickelten Kommassierungssoftware auf GIS Basis.

Doch trotz aller technischen Entwicklung sind wesentliche Komponenten für die Arbeit in der Bodenreform weitgehend unverändert geblieben und das sind Grund und Boden und die Menschen, die ihn bewirtschaften. Um zielgenau Lösungen zu erarbeiten gilt daher nach wie vor "durchs Red'n kommen die Leut' zsamm!". Nur durch gemeinschaftliches Handeln ist Bodenreform möglich.











Dipl.-Ing. Petra Gottschling

Leiterin Gruppe Technik ab 1.8.2018

2020

Dst. Gmunden 37 Mitarbeiter Dst. Linz 35 Mitarbeiter LVwG 1 Laienrichter

2020

*Dipl.-Ing. Robert Türkis*Leiter der Abt. LNO
ab 1.8.2020





# Was wir leisten unsere Aufgabenbereiche

Nachhaltig zu handeln bedeutet, sich heute um das Morgen Gedanken zu machen.

### **Einleitung**



Die vorangegangenen Seiten zeichneten die Entwicklung der Organisationseinheit – vom Lokalkommissär für agrarische Operationen über die Agrarbezirksbehörden zur Agrarbehörde Oberösterreich bis hin zur Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO) beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung.

Auch der rechtliche Rahmen für das Handeln als Agrarbehörde entwickelte sich parallel weiter. Die Bodenreformgesetzgebung als Grundlage wurde von der Grundsatzgesetzgebung des Bundes zur ausschließlichen Materie der Landesgesetzgebung.

Dennoch liegt die Generalkompetenz der Agrarbehörde nach wie vor darin - und als solche erlassen die Mitarbeiter der Abteilung Ländliche Neuordnung auch Bescheide – eigenständig jene mit den Bodenreformgesetzen in Verbindung stehenden Materiengesetze (Forstrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht etc.) zu vollziehen.

Die Abteilung Ländliche Neuordnung zählt aktuell 72 Mitarbeiter und ist organisatorisch in der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung beim Amt der Oö. Landesregierung eingebettet. Die bodenreformatorischen Verfahren in Oberösterreich werden von den zwei Dienststellen Gmunden und Linz aus betreut.

#### Aufgabenbereiche der Abteilung Ländliche Neuordnung

- 1. Flächenverändernde Aufgaben
  - Flurneuordnungen
  - · Grüner Grundverkehr
  - Freiwilliger Nutzungstausch
- 2. Baumaßnahmen und ökologische Begleitplanung
- 3. Regelung von Rechten und Förderung
  - Agrargemeinschaften
  - Einforstungsrechte
  - Almen

Abteilung Ländliche Neuordnung

72 Mitarheiter zwei Dienststellen







### Flurneuordnung – alles neu macht mehr als die Summe seiner Teile



Oberösterreichs ländlicher Raum mit seinen gepflegten, abwechslungsreichen Kulturlandschaften sowie wertvollen Lebensräumen ist einzigartig und bietet den Menschen eine hohe Lebensqualität.

All das ist eng mit der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft verbunden. Nur wenn es weiterhin gelingt, Wiesen, Äcker und Wälder unter Berücksichtigung gemeinschaftlicher Interessen effizient und nachhaltig zu bewirtschaften, werden diese Kulturgüter dauerhaft erhalten bleiben. Die Abteilung Ländliche Neuordnung mit ihren Kompetenzen unterschiedliche Nutzungsinteressen zu moderieren und der Möglichkeit Eigentumsverhältnisse umfassend neu zu ordnen, kann so durch die Flurneuordnung dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

#### Flexible Lösungen seit 111 Jahren – und in Zukunft

Die Erfahrung und die Fähigkeit die Interessen von Grundeigentümern, Gemeinden und anderen Planungsträgern zu koordinieren, macht die Abteilung Ländliche Neuordnung zum Treuhänder der Grundeigentümer und zu einem neutralen Vermittler zwischen unterschiedlichen, manchmal auch gegenläufigen, Interessen an der Fläche.

Bis in die 1970er-Jahre war das Ziel von Flurneuordnungsverfahren möglichst große landwirtschaftliche Flächen bereitzustellen. Die Schaffung eines "zehnten Bundes-



strukturierte Kulturlandschaft in Oö., Hans Auinger



Erosionsereignis, LNO

flexible Lösungen



Interessen koordinieren

neutrale Vermittler



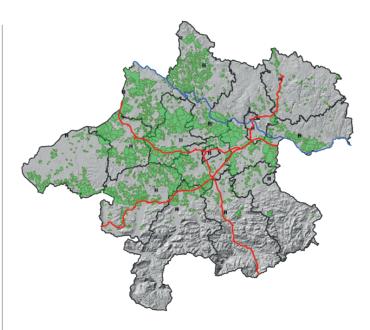
landes" zur Gewährleistung der Versorgungssouveränität und die Senkung der Betriebskosten standen dabei im Vordergrund. Die zunehmende Mechanisierung, Motorisierung und die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln steigerten den Ertrag und führten zur verbesserten Eigenversorgung. Diese ist gerade in krisenhaften Zeiten wie 2020 stark in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

#### Bewirtschaftungsarten ändern sich, der Wunsch nach Verbesserung bleibt.

Anforderungen an die Landwirtschaft und somit auch an die Bodenordnungsprozesse haben sich gegenüber damals stark verändert. Heute spielen der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die steigende Nachfrage nach regional erzeugten Produkten ebenso eine Rolle, wie die Auswirkungen des Klimawandels und die gesellschaftlichen Erwartungen an eine intakte Umwelt und Kulturlandschaft.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich das Flächenmanagement der Abteilung Ländliche Neuordnung, die aktiv mit allen Nutzern an konsensfähigen Lösungen arbeitet.

Die Abteilung Ländliche Neuordnung hat von Beginn bis heute in 1.720 Flurneuordnungsverfahren 262.000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen neu geordnet.

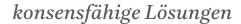


Abgeschlossene und laufende Neuordnungsverfahren in Oberösterreich, Doris Land Oö.

Flächenmanagement



bedarfs- und situationsgerecht





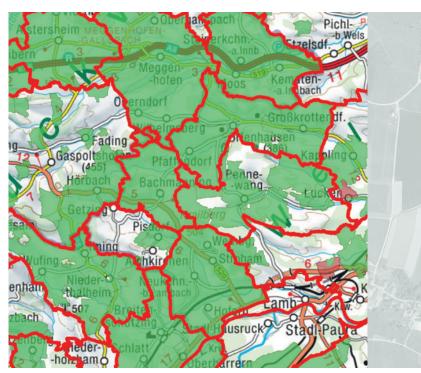
### Ganze Gemeinden bedarfsorientiert unterstützen und neu ordnen

Zwischen 1960 und 1985 dominierten große Verfahren mit Flächen von teilweise über 2.000 Hektar.

Beginnend in den 1970er-Jahren kommt den kleinflächigeren Neuordnungsverfahren in den letzten Jahren steigende Bedeutung zu. Das liegt zum einen daran, dass die Flurneuordnungen in den landwirtschaftlichen Gunstlagen bereits weit fortgeschritten sind. Andererseits stehen einvernehmliche Lösungen mit einem hohen Zustimmungsgrad im Vordergrund. Diese sind in bedarfs- und situationsgerechten sowie überschaubareren Verfahren mit wenigen klaren Zielen leichter und schneller zu erreichen.

Heute bietet die Abteilung Ländliche Neuordnung ein breites Spektrum an Verfahrensvarianten an. An einem Ende steht das aufwendige "klassische Verfahren" mit vollständiger Vermessung, Bodenbewertung und Baumaßnahmen. Am anderen Ende stehen Verfahren ohne sachverständige Bodenbewertung mit einem rechtlich erforderlichen Minimum an Vermessungsleistungen.

Entscheidend ist, jene Verfahrensart zu finden, die effizient, schnell und kostengünstig ist. Besonders vorteilhaft ist, dass hier Planung sowie die bautechnische und rechtliche Umsetzung aus einer Hand im Sinne des One-Stop-Shop Prinzips geboten werden kann.



Kartenausschnitt mit gänzlich zusammengelegten Gemeinden Meggenhofen, Steinerkirchen, Bachmanning, Neunkirchen-. DORIS Land Oö.

One-Stop-Shop

leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft

zweckmäßiges Wegenetz



#### Für eine starke Landwirtschaft

Landwirtschaft ist ein wichtiger und standortgebundener Wirtschaftsfaktor. Gemeinsam mit der Forstwirtschaft gewährleistet sie als einziger Wirtschaftszweig, dass Kulturlandschaften gepflegt, erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Priorität der Flurneuordnungsverfahren ist und bleibt, die Produktions- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und dadurch eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft auszubauen.

Durch die zweckmäßige Zusammenlegung zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundstücke entstehen Neukomplexe, die durch ihre Größe und günstigere Ausformung eine effizientere Bewirtschaftung ermöglichen.

Mit der Neuordnung der Flächen geht die zweckmäßige Gestaltung des Wegenetzes einher.

Als Ergebnis einer Flurneuordnung werden Grundbuch und Kataster richtiggestellt. Für Grenzen, Dienstbarkeiten und Flächen wird somit Rechtssicherheit geschaffen. Die Vermessung und die Herstellung der rechtlichen Ordnung waren und sind immer schon wesentliche Werkzeuge der Abteilung Ländliche Neuordnung, um das Ergebnis ihrer Tätigkeit auch dauerhaft zu sichern.



Vermessung mit GPS Gerät, LNO

Rechtssicherheit



Vermessung

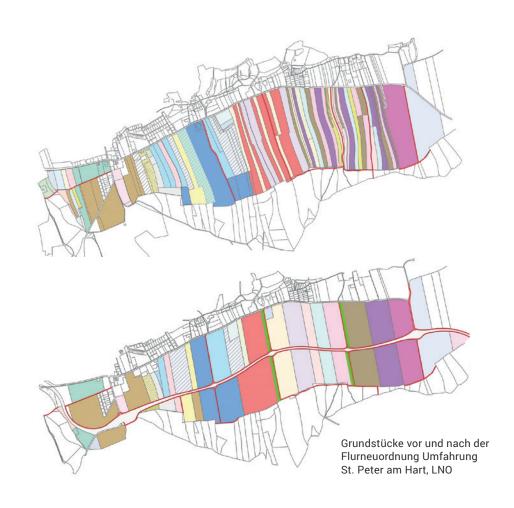
geordnete Eigentumsstrukturen



#### Veränderung passiert – Flurneuordnung für die Infrastruktur

Straßenbau, Hochwasserschutz und Bahnverbindungen sind wichtig für die Allgemeinheit. Sie benötigen viel Fläche, durchschneiden oft land- sowie forstwirtschaftliche Grundstücke und beeinträchtigen das Wege-, Gewässer- und Biotopnetz. Die Folgen für die Landwirtschaft können Umwege durch reduzierte Querungsmöglichkeiten und kleinere, unförmige und unwirtschaftliche Restflächen sein.

Eine begleitende Flurneuordnung kann die Folgen dieser Eingriffe im günstigsten Fall verhindern oder zumindest mildern. Die für öffenliche Infrastrukturmaßnahmen vorgeschriebenen ökologischen Ausgleichsflächen können im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren erworben und bedarfsgerecht vertauscht werden. Die Ausgleichsmaßnahmen können dadurch so situiert werden, dass sich ökologisch der bestmögliche Effekt erzielen lässt.



reich strukturierte Landschaft

ökologische und ökonomische Ziele öffentliche Maßnahmen



#### Zeitgemäße Waldbewirtschaftung

Über 42 Prozent der Landesfläche Oberösterreichs sind von Wald bedeckt. Neben seiner wichtigen Funktion für Klima, Naturhaushalt und Tourismus ist der Wald auch Wirtschaftsraum.

Rund die Hälfte der Waldfläche Oberösterreichs sind meist sehr klein strukturierte Privatwälder mit zum Teil schwer überschaubaren Eigentumsverhältnissen. Zudem fordert der Klimawandel die Waldbewirtschafter, u. a. durch das vermehrte Auftreten von Sturm- oder Borkenkäferschäden.

Während in der Vergangenheit die Bereitschaft zum Waldtausch nur selten gegeben war, steigt das Interesse für die Neuordnung im Wald mittlerweile von Jahr zu Jahr.

Eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung setzt eine gewisse Größe, geordnete Eigentumsstrukturen und eine bedarfsgerechte Erschließung voraus. Die Waldneuordnung setzt ökologische und ökonomische Ziele integriert um:

- Durch eine Neuordnung entstehen größere und für die Bewirtschaftung günstiger geformte Grundstücke.
- Eine verbesserte Erschließung und gemeinsame Holzlagerplätze sparen Rückezeiten sowie -kosten und erleichtern den Holzabtransport.
- Waldneuordnung unterstützt den Waldumbau und die kontinuierliche Entnahme von Holz. Bewirtschafteter Wald senkt das CO<sub>2</sub> und trägt damit zum Klimaschutz bei.



Bestandserhebung im Wald, LNO

Energiewende



Klimawandel



#### Boden-, Gewässer- und Klimaschutz

Boden und Gewässer gehören zu den wichtigsten Lebensgrundlagen. Bodenerosion, Gewässerbelastungen und Hochwasser gefährden diese, weshalb Boden- und Gewässerschutz wichtig für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft sind.

Werden in einem Flurneuordnungsverfahren Agrarflächen neu geordnet, ermöglicht das sinnvolle und präventive Maßnahmen, die Strukturvielfalt und die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft fördern:

- Eine Bearbeitung quer zum Hang wird möglich und verkürzt erosionsgefährdete Hanglängen z. B. durch Landschaftselemente wie Hecken, Krautstreifen und geeignete Wegeführung.
- Fahrzeiten, Benzinverbrauch und der Schadstoffausstoß bei der Landbewirtschaftung sinken durch besser ausgeformte Grundstücke.
- Entlang von Fließgewässern werden Pufferzonen ausgewiesen, die den Nährstoffeintrag mindern.
- Es können Retentionsflächen und Flächen für Wasserrückhalt und dezentralen Hochwasserschutz entstehen
- Mit dem Rückbau und dem Öffnen verrohrter Strecken werden Fließgewässer wieder naturnah gestaltet.
- Neue Landschaftselemente, wie z. B. Hecken, werden als Windschutz gepflanzt und verbessern das Kleinklima.



Skizze Absetzbecken, LNO



Absetzbecken Ampfenham, Gemeinde Kirchheim, LNO

A grarstruktur wandel

ländlichen Raum stärken zukunftsfähige Lösungen



#### Flächenmanagement in den Gemeinden

Flurneuordnungsverfahren unterstützen das Flächenmanagement der Gemeinden als lokale Zentren im ländlichen Raum wesentlich.

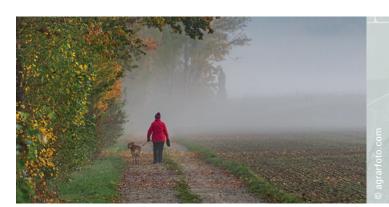
Baulandreserven sind oft wegen ihrer Lage und Form nicht verfügbar. Ordnet man neu, kann nutzbares Bauland erschlossen werden. Die vernünftige Abgrenzung von Bauentwicklungsflächen zu landwirtschaftlichen Produktionsflächen trägt zu einer friedlichen Koexistenz zwischen Siedlungsgebieten und landwirtschaftlichen Produktionsflächen bei. Flurneuordnungen bieten für den ländlichen Lebensraum zusätzliche Synergien durch begleitende Maßnahmen:

- Gut ausgebaute Wege sind über den reinen Bewirtschaftungszweck hinaus für die gesamte Gemeindebevölkerung wertvoll für Freizeit und Naherholung.
- Werden Baumreihen oder Hecken neu gepflanzt und Bäche in ihre ursprüngliche Form zurückgebaut, entstehen attraktive und naturnahe Wohnumgebungen mit hohem Erholungswert.
- Auch Wasserrückhaltemaßnahmen in der Fläche können zum Schutz der Gemeindeinfrastruktur aber auch von Siedlungsflächen wesentlich beitragen.

#### Ausblick in die Zukunft

Der ländliche Raum wird sich immer weiterentwickeln. Egal ob es um den fortschreitenden Agrarstrukturwandel, gesellschaftliche Veränderungen, den technologischen Fortschritt, die Energiewende oder den Klimawandel geht – alles wirkt sich direkt oder indirekt auf die Flächennutzung aus.

Deshalb bleiben Flächenmanagement und Flurneuordnung eine Daueraufgabe. Diese muss sich mit den laufenden und schnell ändernden Ansprüchen weiterentwickeln. Aus heutiger Sicht ist jedoch der gesetzliche Rahmen so umfassend flexibel, dass sich viele der zu erahnenden strukturellen Probleme im Zusammenhang mit Grund und Boden im ländlichen Raum lösen lassen.



Multifunktionalität der ländlichen Wege, www.agrarfoto.com

Synergien nutzen



Multifunktionalität



# Grüner Grundverkehr – Boden verpflichtet



Land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen gibt es nicht unbegrenzt. Die Nachfrage ist daher sehr groß, und der Markt ist teilweise überhitzt. Die Eigentumsübertragung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken – der grüne Grundverkehr – ist in OÖ. bzw. ganz Österreich gesetzlich streng geregelt.

Diese rechtlichen Bestimmungen stellen sicher, dass auch künftig Wiesen- und Ackerflächen vorrangig für die Nahrungsmittelproduktion genutzt werden. Waldflächen sind in ihrem Ausmaß zu erhalten, da sie auch nach dem Forstgesetz wichtige Funktionen wie Schutz-, Nutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen. Das Grundverkehrsrecht soll eine ordnungsgemäße, flächendeckende Bewirtschaftung sicherstellen.

Nach dem Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 muss der Eigentumserwerb an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken von der Grundverkehrsbehörde bewilligt werden, damit es zu keinem Ausverkauf an Grund und Boden kommt.

Sonderformen des Grünen Grundverkehrs stellen Täusche und Käufe, deren Bewilligung auf Basis des Oö. Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes und des Oö. Flurverfassungs-Landesgesetzes erfolgt, dar. Im Rahmen dieser Bewilligungen werden insbesondere Rechtsgeschäfte unterstützt, die neben der Vergrößerung der Betriebsflächen, eine agrarstrukturelle Verbesserung zum Ziel haben.

Eine Agrarstrukturverbesserung ist gegeben, wenn zum Beispiel ungünstige Ausformung der Grundstücke, zersplitterter Grundbesitz, ungünstige Erschließung oder beengte Hoflagen beseitigt oder gemildert werden können.



Handschlagqualität, www.agrarfoto.com

Agrarstrukturverbesserung

flächendeckende Bewirtschaftung sichern Grundkauf



## Freiwilliger Nutzungstausch – es muss nicht immer Eigentum sein



Klassische Flurneuordnungsverfahren verbessern die Bewirtschaftungsverhältnisse durch eine Regelung des Eigentums. Die Verpachtung wird dabei nicht mitgeregelt.

Nehmen Pachtflächen zu, verändert das die Rahmenbedingungen für eine "klassische" Agrarstrukturverbesserung. Geben die Betriebe die Eigenbewirtschaftung auf, sinkt oftmals auch das Interesse der Grundstückseigentümer an der Neuordnung ihrer Flächen und die Bereitschaft Kosten für allfällige Baumaßnahmen zu übernehmen.

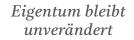
#### Gibst du mir deine Fläche, kriegst du meine.

Der freiwillige Nutzungstausch ist eine einfache, schnelle und kostengünstige Neuordnungsform, um wettbewerbsfähige Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen. Es ermöglicht Landwirten auf Basis von Pachtverträgen Wirtschaftsflächen untereinander zu tauschen. Neugeordnet wird die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Konkret wird die Lage und Ausformung der bewirtschafteten Flächen verändert. Im Gegensatz zur klassischen Flurneuordnung bleibt das Eigentum an den Grundstücken unverändert. Dadurch spielen Fragen über den potenziellen Verkehrswert von Flächen, z. B. Ortsnähe bzw. mit Baulandpotenzial, kaum eine Rolle.



Beispiel Nadelbach Eigentum, LNO

Neuordnung der Pachtflächen



Bewirtschaftungskonzept





Bewirtschaftung vor freiwilligem Nutzungstausch, LNO



Bewirtschaftung nach freiwilligem Nutzungstausch, LNO

Kernelement des freiwilligen Tauschs ist ein Bewirtschaftungskonzept, worauf sich die Landwirte mit Unterstützung der Abteilung Ländliche Neuordnung einigen. Die bestehenden Pachtverträge werden gelöst und auf Grundlage des Bewirtschaftungskonzeptes neue langfristige Pachtverträge (auf 10 Jahre) geschlossen.

Es beschleunigt einen erfolgreichen, freiwilligen Nutzungstausch, wenn das Gelände aufgrund der Topografie große Wirtschaftseinheiten zulässt und die Flächen ausreichend erschlossen sind. Dadurch sind neue Wege und Meliorationsmaßnahmen meist nicht notwendig.

#### Tauschen ist ökonomisch und hat Zukunft

Jeder Landwirt entscheidet selbst, ob er tauschen will oder nicht, die Größe des Neuordnungsgebietes richtet sich danach. Der freiwillige Nutzungstausch kann die Bewirtschaftung der gesamten Flächen – Pacht und Eigentum – über die klassische Flurneuordnung hinaus verbessern, denn das eine schließt das andere nicht aus.

 $Pacht fl\"{a}chentausch$ 

Wirtschaftseinheiten

freiwillig





## Baumaßnahmen – Der Weg ist das Ziel



Flächen zeitgemäß erschließen, um landwirtschaftliche Flächen besser bewirtschaften zu können, ist ein zentrales Element der Flurneuordnungsverfahren.

## Wege entstehen Schritt für Schritt

Die historische Entwicklung des ländlichen Wegebaus ist unweigerlich mit der Entwicklung der Landwirtschaft verknüpft. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als Landwirtschaft noch überwiegenden per Hand und nicht mit Maschinen betrieben wurde, reichten Wiesenwege.

Die Mechanisierung schritt voran und veränderte die Anforderungen an den ländlichen Wegebau. Vor allem die Größe der Fahrzeuge und das Gewicht der Maschinen erfordern heute andere Wegeaufbauten und Fahrbahnbreiten als früher

Bodenordnung und Wegebau sind seit jeher eng verknüpft, deshalb wundert es nicht, dass bereits ab 1927 die damaligen Agrarbehörden Mitarbeiter für den Baudienst hatten. Mit der "Güterwegeaktion", einer Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 1928. wuchs der Personalstand stetig an und das Aufgabenfeld erweiterte sich um den Güterwegebau.

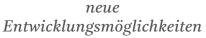
Etwa zur gleichen Zeit entstanden weitere Dienstzweige wie der "Almschutz" und der "Servitutendienst". Die Menschen am Land profitierten schon damals von der Agrarbehörde in vielfältiger Weise. So wurden tausende Bauernanwesen erschlossen und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wesentlich erleichtert. Bis Ende der 1970er-Jahre wurden im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren auch Aussiedlerhöfe realisiert, und so für die Landwirtschaft neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.

## Baumaßnahmen heute

In klassischen Flurneuordnungsverfahren erarbeiten die Mitarbeiter der Abteilung Ländliche Neuordnung mit den Grundeigentümern einen Vorschlag zur Neuordnung und definieren notwendige Maßnahmen, die die Bewirtschaftung verbessern. Dazu gehört beispielsweise auch, Gelände oder Wirtschaftswege anzupassen.

Aber auch Maßnahmen, die dem schadlosen Oberflächenwasserabfluss dienen, wie zum Beispiel Wiesenmulden, Begleitgräben oder Absetzbecken, werden wegen der zunehmenden Starkregenereignisse immer wichtiger. Alle Maßnahmen werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und es wird auf den Natur- und Landschaftshaushalt Rücksicht genommen.

zeitgemäße Erschließung



Mehrfachnutzung





Außerhalb der klassischen Flurneuordnungsverfahren wickelt die Abteilung Ländliche Neuordnung auch Wegeprojekte ab. Im Mittelpunkt steht dabei, Höfe oder Grundstücke zu erschließen, aber auch Wege zu verlegen, um beengte Hoflagen zu bereinigen.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Almen hängt oft davon ab, wie die entlegene Fläche erreichbar ist. Je zeitgemäßer und besser die Wegeinfrastruktur, desto besser kann die Alm als wertvolle Kulturlandschaftsfläche erhalten werden

Generell errichtet die Abteilung Ländliche Neuordnung Schotterwege, Asphaltwege und Betonspurwege. Welcher Weg wo gebaut wird, bestimmen die landschaftlichen Gegebenheiten, der Zweck der Erschließung und wie intensiv der Weg genutzt wird.

Grundsätzlich wird versucht, möglichst wenig Fläche zu versiegeln, weshalb vorrangig Schotterwege gewählt werden. Betoniert wird in Steilbereichen und auf Wegen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, asphaltiert wird bei Ortsverbindungen oder Hofzufahrten.

Bei all diesen Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen (z. B. Wegeerhaltungsverband, Gewässerbezirk, Gemeinden) notwendig.

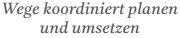


beengte Hoflage, Hoffreistellung, LNO



Almweg, LNO

Wege bedarfsgerecht verändern



Almwegebau





#### Ohne Wege geht's nicht

Bei den jeweiligen Verfahren werden die oft unterschiedlichen Interessen und Wünsche berücksichtigt und im Planungsprozess aufgegriffen. Bei der Umsetzung unterstützt die Abteilung Ländliche Neuordnung die Flurbereinigungsgemeinschaft in allen Belangen wie Förderungen, Vergabeverfahren und Bauüberwachung.

Im Rahmen von Bodenreformmaßnahmen wurden bisher 3.300 Kilometer Wege fertig gestellt. Der Schwerpunkt liegt heute auf den Schotterwegen. Bei den insgesamt 1.447 Kilometer staubfrei (Asphalt- und Betonspurwege) errichteten Wegen hat sich seit 1995 der Anteil der Spurwege ständig erhöht. Das jährliche Bauvolumen liegt heute etwa gleichauf mit dem von Asphaltwegen.

Der Wegebau ist für Landwirte eine große finanzielle Herausforderung. Die Gemeinden, das Land Oberösterreich, der Bund und die europäische Union unterstützen diese daher mit Förderungen.

Eine klar geregelte Zufahrt ist Grundvoraussetzung für die geordnete Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Sollte eine Erschließung aus verschiedenen Gründen einmal nicht möglich sein, kann die Abteilung Ländliche Neuordnung auf Grundlage des Oö. Bringungsrechtegesetzes 1998 helfen. Im Fall einer solchen Notlage wird vorrangig versucht einvernehmliche Lösungen zu finden.

#### Wege verbinden

Wege dienen früher wie heute als Verbindungselemente im ländlichen Raum. Durch sie ist weit mehr möglich, als bloß landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften zu können. Sie verbinden Ortsteile, Gemeinden sowie Regionen und schaffen erforderliche Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Landwirtschaft. Darüber hinaus entstehen auch neue Möglichkeiten für Naherholung und Freizeitsport.



Spurwegebau, LNO

finanzielle Unterstützung

neue Möglichkeiten für Naherholung und Freizeitsport Wege verbinden





# Ökologische Begleitplanung - "Auch das Auge isst mit" – von der Versorgungssicherung zum Landschaftsbild



In den 1980er-Jahren wurde der Schutz und Erhalt seltener Tier- und Pflanzenarten sowie der Wert unserer Kulturlandschaft als Natur- und Erholungsraum gesellschaftspolitisch relevant. Die Volksabstimmung zum Atomkraftwerk Zwentendorf 1978 und die "Au-Besetzung von Hainburg" 1984 stießen eine ökologische Bewegung an, die sich zügig auch auf staatlicher Ebene widerspiegelte. Bis zu diesem Zeitpunkt stand in Flurneuordnungsverfahren ausschließlich die Schaffung möglichst großer Grundstücke im Vordergrund.

Mitte der 1980er-Jahre wurde die "Grüne Welle", ein Förderprogramm zur Verbesserung der ökologischen Ausstattung in der Landschaft, durch die damaligen Agrarbezirksbehörden mitbegründet. Durch die Einsetzung eines ökologischen Dienstes wurde die Wahrung des Natur- und Landschaftsschutzes immer mehr in die Flurneuordnung integriert.

## Ökologie ist Teamarbeit

Heute plant die Abteilung Ländliche Neuordnung bei Bodenordnungsverfahren ökologische Belange mit und setzt sie um. Dazu gehören klassische Flurneuordnungsverfahren genauso wie Verfahren des ländlichen Wegebaus und Projekte, die ausschließlich die ökologische Landschaftsausstattung verbessern.



Pflanzung einer Baumreihe, LNO

Grüne Welle

Erhaltung und Verbesserung der Landschaftsstruktur ökologische Begleitplanung

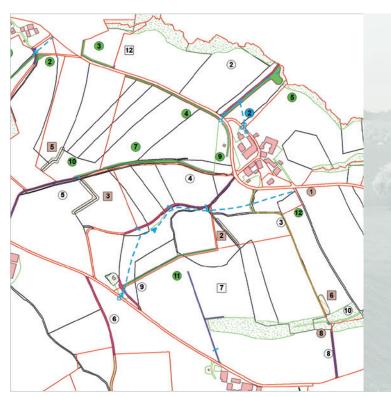


Die Vorgehensweise ist immer ähnlich: Grundlagen wie vorhandene Landschaftsstrukturen, naturschutzfachliche Rahmenbedingungen, agrarstrukturelle Mängel sowie die Anliegen und Wünsche der Grundeigentümer werden erhoben. Basierend darauf werden standortangepasst Maßnahmen entwickelt, die der Erhaltung und Verbesserung der Landschaftsstruktur dienen. Dies erfolgt immer in enger Abstimmung mit den Grundeigentümern, den jeweiligen Fachexperten aus Natur- und Landschaftsschutz, Wasserrecht, Forst, etc. und der Oö. Umweltanwaltschaft.

Die Maßnahmen reichen von Gehölzpflanzungen (Obstbäume, Hecken, Ufergehölze, Feldgehölze) und naturnahen Aufweitungen von Gerinnen, über Feuchtbiotope sowie Absetzbecken und Wiesenmulden zur Minderung der Hangwasserproblematik, bis hin zur Verlegung (z. B.: Raine) oder Extensivierung von Flächen (z. B.: Magerwiesen, Feuchtwiesen etc.), um wertvolle Landschaftsstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Auch Grundbevorratung und Flächenmanagement bei Bodenordnungsverfahren können dazu beitragen, dass Natur- und Landschaftsschutz gewahrt bleibt. Durch den Ankauf und die Verlegung von Grundstücken können Ökoflächen räumlich so situiert werden, dass sie sowohl ökologisch wie auch landwirtschaftlich Sinn machen.

Beim "Naturschutzgebiet Koaserin" (Feuchtwiesengebiet entlang des Leitenbachs) übernahm die damalige Agrarbezirksbehörde die Grundbevorratung und ordnete die Besitzverhältnisse neu. Dies ist ein Beispiel für die



Auszug aus einem "Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen", LNO

ökologischer Ausgleich

Biotopverbundsystem

Grundbevorratung



Erhaltung und Sicherstellung von wertvollem Naturraum durch gezielte Bodenordnung.

Bei den Infrastrukturprojekten Umfahrung St. Peter und der Mühlviertler Schnellstraße konnten durch begleitende Flurneuordnungen die Situierung von vorgeschriebenen Ausgleichsflächen dort erreicht werden, wo sie maximale ökologische Effekte erzielen und eine minimale Beeinträchtigung für die landwirtschaftliche Produktion darstellen.

#### Das haben wir erreicht

Seit 1978 "pflanzte" die heutige Abteilung Ländliche Neuordnung 119.560 Obstbäume, 24.230 sonstige Laubbäume sowie 462.440 Sträucher neu und unterstützte mit Förderungen. Darüber hinaus konnten 5.600 Laufmeter Fließgewässer naturnah aufgewertet und Flächen im Ausmaß von 726 ha ökologisch geschaffen werden. Sie gestaltete damit auch in ökologischer Hinsicht den ländlichen Raum wesentlichen mit. Wichtige Faktoren für gelungene ökologische Begleitmaßnahmen sind, eine sorgfältige Planung und Abstimmung sowie die Akzeptanz der Bäuerinnen und Bauern.

#### Landschaftselemente wirken über sich hinaus

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind Landschaftselemente wie Hecken, Raine, Gewässer etc. wichtige Lebensräume für teilweise gefährdete Tierund Pflanzenarten, sie fungieren als Rückzugsraum.



Anlage eines Feuchtbiotops, LNO



Rainverlegung, LNO

intakte Kulturlandschaft

multifunktionaler Lebensund Erholungsraum

Akzeptanz





Sie sind Vernetzungselemente in einem Biotopverbundsystem und daher unbedingt notwendig für den Austausch und die Wanderung von Arten. All diese Aspekte tragen zum Erhalt der Biodiversität bei und entsprechen damit auch der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030. Diese fordert ein engagiertes Handeln, um den Klimawandel sowie den Arten- und Lebensraumverlust einzudämmen.

Außerdem ist eine reich strukturierte Landschaft auch ein hochwertiger Erholungsraum für uns Menschen. Anstatt sich fernab der Heimatgemeinde zu erholen entdecken immer mehr Menschen die Kulturlandschaft(en) der eigenen Region.

Landschaftselemente können für die Landwirtschaft, sofern sie im Einklang mit den Bewirtschaftungserfordernissen stehen, viele Vorteile bringen, wie:

- Schädlings-Nützlings-System verbessern
- Schutz gegen Wind- und Wassererosion
- · Kleinklima verbessern
- Jagd und Imkerei bereichern
- · Wasserrückhalt erhöhen
- Schadstoff und Staubpartikel verstärkt filtern

## "Was fehlt und wofür es da war, wird erst bewusst, wenn es weg ist."

Vor allem wegen des Klimawandels werden die bisher aufgezählten Gesichtspunkte immer wichtiger, denn eine klimafitte Landwirtschaft kann nur in einer intakten Kulturlandschaft ent- und bestehen. Es macht also langfristig Sinn, Bodenordnungsverfahren unter zeitgemäß ökologischen und wirtschaftlichen Vorgaben zu führen.

Landschaft ist multifunktional und diese Verfahren tragen dazu bei, dass Landschaften als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum erhalten und für alle erlebbar bleiben.



Landschaftselemente können auch als Futterpflanze für Bienen dienen, LNO

Biodiversität

Landschaft ist multifunktional

klimafit





## Agrargemeinschaften – gemeinsam durch dick und dünn

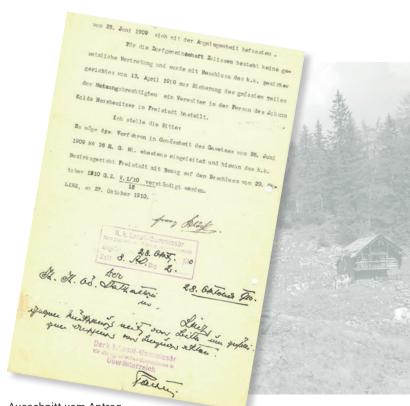


Die Wurzeln der Agrargemeinschaften liegen im gemeinschaftlichen Besitz der Ansiedler, im Mittelalter "Allmende" genannt. Das Wesen der Agrargemeinschaft ist, Flächen gemeinsam bzw. wechselweise zu nutzen, um Haus- und Gutsbedarf der Ortsansässigen zu decken.

Neben der Versorgung z. B. mit Holz übernahmen Agrargemeinschaften auch öffentliche Aufgaben wie Straßen, Brücken und Uferbefestigungen zu erhalten, die Wasserversorgung sicherzustellen und verarmte Gemeindebürger zu unterstützen.

Da ab Mitte des 19. Jahrhunderts politische Gemeinden entstanden, fielen der Personenkreis der ortsansässigen Nutzungsberechtigten und jener der Gemeinde zugerechneten Personen auseinander und waren meist nicht mehr ident.

Man stritt um das Eigentum und die Nutzungsrechte an den Flächen. Um hier eine Schlichtung möglich zu machen wurde das Reichsrahmengesetz vom 7. Juni 1883 betreffend "Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der darauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte" erlassen. Am 28. Juni 1909 folgte das gleichlautende Landesgesetz.



Ausschnitt vom Antrag auf Regelung der Agrargemeinschaft Zulissen, LNO

gemeinsames Eigentum

Mut zum gemeinsamen Wirtschaften

Nutzungsberechtigte



#### Mut zum gemeinsamen Wirtschaften

Eine der ersten Aufgaben für die junge Agrarbehörde war, die Agrargemeinschaften in Oberösterreich zu erfassen und zu dokumentieren. Die Regelung des Gemeinschafts- und Gemeindeeigentums war oft mit zähen Verhandlungen verbunden.

Eine gravierende Zäsur bedeutete 1938 die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung. Begehrlichkeiten politischer Gemeinden wegen des Vermögens der "Gemeindegut-Agrargemeinschaften" fanden einen neuen Nährboden. Solche Agrargemeinschaften wurden zum Teil im "Übereinkommensweg" enteignet und ihr Besitz ging in das Gemeindegliedervermögen über.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Restituierung, bei der Übereinkommen erreicht wurden, die bis heute gelten. Die neuerliche Phase der Konstituierung in den 1950er- und 1960er-Jahren führte aus einer Zeit der Auseinandersetzungen zu einer des Miteinanders von Gemeinde und Agrargemeinschaften. Öffentliche Verpflichtungen der Agrargemeinschaften von einst wären heute auch eine zu große wirtschaftliche Belastung.

Ziel der Agrarbehörde ist, in Regulierungsverfahren für Agrargemeinschaften die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im geordneten

Miteinander zu verbessern. Es soll vermieden werden, dass durch Konflikte betriebliche Potenziale vergeudet werden.

#### Prädikat: wertvoll

Schwerpunktmäßig wird heute versucht Agrargemeinschaften von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung die Übertragung in das Einzeleigentum zu ermöglichen. Größere Agrargemeinschaften werden dabei unterstützt, ihrer Funktion als land- und forstwirtschaftliche Leitbetriebe gerecht zu werden.



Dorfanger, LNO

Allmende

geordnetes Miteinander

betriebliche Potenziale



In Oberösterreich gibt es aktuell 178 Agrargemeinschaften mit einer Gesamtfläche von ca. 6.252 ha und 3.365 Anteilsberechtigten. Die Flächenausstattungen beginnen bei unter einem Hektar und reichen bis zu über 800 ha sowie von 2 bis ca. 100 Mitglieder pro Gemeinschaft.

Die regionalen Schwerpunkte der Agrargemeinschaften sind außerhalb der landwirtschaftlichen Gunstlagen in den Bezirken Freistadt, Gmunden, Kirchdorf, Rohrbach, Steyr und Urfahr-Umgebung. Etwa 78 Prozent der agrargemeinschaftlichen Flächen sind Wald, die weiteren 12 Prozent Almflächen.

#### Zukunft und Visionen

Durch das gemeinsame Eigentum an einer größeren Fläche können Agrargemeinschaften in vielen Bereichen Maßnahmen wie z.B. Forsthygiene oder Bringungsmöglichkeiten großzügiger denken bzw. leichter umsetzen, sie schränken sich nicht durch kleinteilige Eigentumsstrukturen ein.

Der nachfolgende Ausschnitt aus einem Artikel der oberösterreichischen Landwirtschafts-Zeitung vom April 1936 (!) beweist, wie visionär die Mit-

glieder der Agrargemeinschaft Tiefenbach waren, da dieses Mantra noch heute gilt. Verfasst wurde der Artikel von Vertretern der Agrargemeinschaft Tiefenbach (A.G.T.), die als gemeinschaftliche Ablöse von Holzbezugsrechten entstand. Statt kleinste Flächen ins Einzeleigentum zuzuweisen, wurde eine Fläche geschaffen, die gemeinsam durch die vormals Berechtigten bewirtschaftet wurde:

"Es wäre nur zu wünschen, dass sich der von der A.G.T. bekundete Gemeinschaftsgeist in allen Belangen der Landwirtschaft durchsetzen würde und ganz besonders wünschenswert wäre es, wenn nach dem Beispiel der A.G.T. auch in anderen Gegenden landwirtschaftliche Anwesen ihre Waldgrundstücke zu größeren forstlichen Wirtschaftskörpern zusammenlegen würden, weil auf diesem Wege ihr Ertrag aus dem Walde wesentlich gesteigert werden könnte."

Aufgabe der Agrarbehörde wird es in jedem Fall immer bleiben, bestehende Agrargemeinschaften durch eine zweckmäßige Ordnung der Strukturen bei einer zeitgemäßen Verwaltung und nachhaltigen Wirtschaftsführung zu unterstützen.

Ante ils be rechtigte



nachhaltige Wirtschaftsführung visionär



# Holz- und Streubezugsrechte in OÖ. – von fremdem Grund und Boden



Im 6. Jahrhundert n. Chr. begann die slawische und bajuwarische Besiedelung des heutigen Oberösterreichs.

Für die damaligen Siedler galt das römische Recht: Äcker und Wiesen standen im Einzel-, der Wald im Gemeinschaftseigentum. Jeder Siedler durfte im Wald Vieh eintreiben und versorgen bzw. Holz oder Streu entnehmen, soviel er brauchte, um seine Unterkunft zu bauen, zu erhalten und zu heizen.

Die Bevölkerung wuchs und die Industrie blühte auf, die Nachfrage nach Holz stieg rapide. Im Salzkammergut benötigte man enorm viel Holz zur Salzgewinnung, in der Region Pyhrn/Eisenwurzen erzeugte man mit Holz Holzkohle für die vielen Schmiedebetriebe.

Im Hausruck- und Kobernaußerwald benötigten etliche Glasmanufakturen Pottasche, die entsteht, wenn Holz verbrennt. Es kam ringsum zu riesigen Kahlschlägen, Holz wurde knapp. Die Menschen konnten kaum noch ihre Häuser heizen oder instandhalten.

#### Das Recht auf Holz

Kaiser Franz Josef I. erließ daraufhin das kaiserliche Patent vom 5. Juli 1853 mit folgendem Inhalt: Die Rechte der Bevölkerung sind entweder in

Geld abzulösen, der jeweiligen Liegenschaft ein Waldgrund ins Eigentum zu überschreiben, das den Bedarf an Holz und Streu deckt, oder eine Urkunde auszuhändigen, die die Rechte auf Holz und Streubezug auf immerwährende Zeiten den Liegenschaften zuspricht.

Diese Regulierung war Basis für die Rechtsprechung der Zivilgerichte. Den Bauern bzw. Siedlern waren lange Streitereien vor Gericht aus finanziellen Gründen nicht möglich. Um die Geltendmachung der Rechte zu vereinfachen wurden diese Verfahren den neu geschaffenen Agrarbehörden übertragen.

## Auf fremden Grund und Boden

Als Einforstungsrechte gelten Holzbezugs- und Streurechte auf fremden Waldboden bzw. Weiderechte auf fremden Grund und Boden, vereinzelt auch Wasserbezugsrechte und als Besonderheit Schleifsteinrechte. Diese Rechte können weder ersessen werden noch verjähren sie.

Verpflichtete Liegenschaften müssen Holz bzw. Streu abgeben. Hauptbelastet sind die österreichischen Bundesforste und einige wenige, private Großgrundbesitzer.

kaiserliches Patent

Geltendmachung der Rechte verpflichtete Liegenschaften





#### Anzahl der Einforstungsrechte in OÖ.

Einforstungsrecht	berechtigte Liegenschaften	Ausmaß
Brennholz	3.705	63.270 Raummeter
Bauholz	3.190	3.460 Festmeter
Zeugholz	3.205	5.045 Festmeter
Elementarholz	4.090	Ca. 403.000 Festmeter
Streu	ca.1.200	18.000 Raummeter

Die bereits rund 160 Jahre alten Urkunden, in denen sämtliche Modalitäten wie Anmeldung, Auszeige, Abmaß, das belastete Gebiet, die Holzqualität u.s.w. geregelt sind, dienen noch heute als Grundlage geltender Einforstungsrechte.

Veränderungen an den Einforstungsrechten sind seit 1911 nur durch die heutige Abteilung Ländliche Neuordnung mit Bescheid möglich, Grundlage dafür ist das Oö. Einforstungsrechtegesetz 2007. Die Einforstungsrechte sicherstellen und die zeitgemäße Umsetzung sind auch zukünftig wichtige Aufgaben der Abteilung Ländliche Neuordnung.

Viele bäuerliche Liegenschaften decken heute ihren Holzbedarf nicht aus dem eigenen Wald, sondern aus Holzbezugsrechten. Durch die Ausübung der bestehenden Rechte leisten die Eingeforsteten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der österreichischen Wälder.



Brennholz, LNO



Bauholzwerbung, LNO

Einforstungsrechte



zeitgemäße Umsetzung



## Almen – grüne Dächer unserer Heimat



Günstige Klimaverhältnisse ermöglichten bereits in der Bronzezeit ab 1.700 v. Chr. auf hochalpinen Weideplätzen am Dachsteinplateau eine urgeschichtliche Form der Almwirtschaft. Hüttenreste und Funde von Gegenständen aus Bronze sind Zeugnis dafür.

Bis ins späte 19. Jahrhundert waren die Almen im Bergland in den Sommermonaten die wichtigste Futtergrundlage für das Vieh. Die Nutzung der Talwiesen hatte dagegen den Zweck, ausreichend Heuvorräte für den Winter bereitzustellen.

Die bis ins 19. Jahrhundert vorherrschende Rinderrasse "Ennstaler Bergschecken" wurde zunehmend durch schwerere Rinderrassen mit höherer Milchleistung verdrängt. Diese Rinder konnten entlegene und sehr steile Weideflächen nicht mehr erreichen, sodass diese oft aufgelassen wurden. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die finanzielle Unterstützung almwirtschaftlich notwendiger Infrastruktur- und Verbesserungsmaßnahmen.

War im Almschutzgesetz von 1909 vorgesehen, nur bestehende Almen zu erhalten, zielte die Regelung von 1921 darauf ab, auch jene Grundflächen zu bewahren, die sich nach ihrer Lage und Beschaffenheit zur Almwirtschaft eignen. Almboden sollte Almboden bleiben und für Zeiten schwieriger Ernährungslagen als wichtige Produktionsfläche gesichert werden. Die schlechte Versorgung in der Zwischenkriegszeit bzw. während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, hob noch einmal den Stellenwert der Almen.

Durch den Ausbau des Molkereiwesens ab 1950 und einer kriegsbedingt verringerten ländlichen Bevölkerung, gab man Grenzertrags-Almen auf und weitere Melk-Almen wurden in Galtvieh-Almen umgewandelt. Die zunehmende Industrialisierung führte zu einem verstärkten Arbeitskräftemangel auf der Alm und zum Rückgang derselbigen.

Diese Entwicklung fand in den 1960er-Jahren ihren Höhepunkt. Erst durch den massiven Forststraßenbau ab den 1970er-Jahren kehrte das Leben auf die oft sehr entlegenen Almen teilweise zurück.

#### Almen sind lebendiges Landeskulturgut

Das "Oö. Einforstungsrechtegesetz 2007" und das "Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz 1999" sind die zeitgemäße Grundlage für eine planmäßige Entwicklung der Almen als wertvoller Wirtschafts- und Lebensraum.

grüne Dächer



wertvolle Almweide

Stellenwert der Almen



Die gesellschaftliche Bedeutung der Almwirtschaft, aber auch jene für den Tourismus legte in den letzten Dekaden wieder zu. Die Abteilung Ländliche Neuordnung unterstützt Almbewirtschafter bei ihren kapitalund arbeitsintensiven Leistungen mit Förderungen und fachlicher Expertise. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung und Modernisierung der Almwirtschaft.

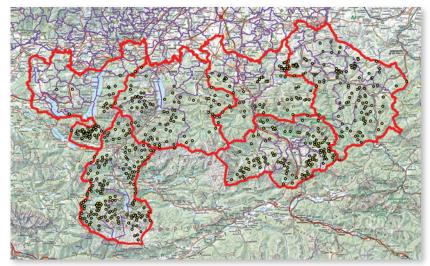
Aktuell werden Weide- und Alminfrastruktur umfangreich verbessert und Einforstungsrechte in zeitgemäß bewirtschaftbarer Form gesichert bzw. neu geordnet.

## Almen und Almwirtschaft in OÖ.

Oberösterreich ist in sechs Almbezirke unterteilt: Salzkammergut West, -Süd, -Nord, Steyr-Kremstal, Pyhrn-Priel und oberösterreichisches Ennstal

Zwecks Übersicht zu Bestand und Betrieb aller bestehenden Almen, legte man 1910 bei den Agrarbezirksbehörden ein Almbuch an. Heute wird es in digitaler Form laufend aktualisiert.

Derzeit sind in Oberösterreich 638 Almen und Almflächen unterschiedlicher Größen in das Almbuch gemäß Oö. Alm- und Kulturflächenschutzge-



Almbezirke in Oö., LNO



Almkataster 1908, Almkataster 1950, Digitales Almbuch 2020, LNO





Almbuch

Gemeinschaftsalm

setz eingetragen, wobei heute von diesen Almen zwei Drittel bewirtschaftet werden. Ein Viertel aller im Almbuch eingetragenen Almen wurden bis in die 1970er-Jahre aufgelassen.

#### Almkatasteralmen in Oberösterreich – Rechtsstatus

Die Besitzformen der oberösterreichischen Almen unterscheiden sich in Gemeinschaftsalmen, Privatalmen und Einforstungsalmen mit Weiderechten auf Fremdbesitz.

Die Gesamtalmfläche in OÖ. liegt bei ca. 36.500 ha. Im Jahr 2020 wurden 4.665 Rinder (davon 39 Milchkühe), 78 Pferde, 902 Schafe und 51 Ziegen gealpt. Nur 15 Prozent der Gesamtalmfläche sind Reinweideflächen, 55 Prozent ist Wald und 30 Prozent unproduktive Fläche. 25 Prozent des Futterbedarfes muss von so genannten Waldweideflächen bezogen werden. Von 630 Almgebäuden aus erfolgt heute die zeitgemäße Almnutzung in Oberösterreich.

Insgesamt besitzen in Oberösterreich etwa 400 Liegenschaften Almweiderechte im Ausmaß von über 3.500 Großvieheinheiten (GVE), davon werden weniger als die Hälfte aktiv ausgeübt.

## Almförderung

Jährlich unterstützt die Abteilung Ländliche Neuordnung ca. 60 Almen durch Förderprojekte. Die Bereiche umfassen Neubau- oder Verbesserung von Almwirtschaftsgebäuden in regionaltypischer Bauweise, Wasser- und Energieversorgungsanlagen, Wegebau sowie neue Almweideflächen durch Rodung und Wald-Weide-Trennung.

Ein besonderer Erfolg ist die Fördermaßnahme "Errichtung von regionaltypischen Holzbaumaßnahmen" – 95 Prozent aller neuen Almgebäudedächer in Oberösterreich werden mit Holzschindeln oder Holzbrettern



Privatalm

Einforstungsalm

Almanach





eingedeckt! Holzschindeldächer und früher ortsübliche Zaunformen sind ein Spiegel der bäuerlichen Kultur und des damit verbundenen, traditionellen Handwerks

#### Neuordnung von Wald und Weide

Auf Oberösterreichs Almen liefen und laufen zahlreiche umfangreiche Verfahren nach dem Oö. Einforstungsrechtegesetz, um Wald und Weide neu zu ordnen. In den letzten 20 Jahren schuf man mehr als 250 ha neuer Almweideflächen durch Rodung. Durch die Möglichkeit mehr Rinder zu alpen, sichern solche Projekte die Existenz beteiligter bergbäuerlicher Betriebe.

#### Die Almen und ihre Zukunft

Wie in der Landwirtschaft in begünstigten Gebieten so sind auch die Almwirtschaft und die vielfach kleinbäuerlichen Betriebe einem Strukturwandel unterworfen. Extensive Bewirtschaftungsformen mit Mutterkühen und Jungvieh ersetzten die Haltung von Milchkühen.

Die Zahl der Almauftreiber verringerte sich seit dem Jahr 2000 um mehr als 25 Prozent auf nur mehr 638 Almbetriebe 2020. Diesen Betrieben



Errichtung Holzschindeldach auf der Payeralm, LNO



Regionaltypischer Zaun auf der Hinteren Sandlingalm, LNO

gesellschaftliche Bedeutung

Neuordnung von Wald und Weide

gut erschlossen



mangelt es an Arbeitskräften, weshalb die Bewirtschaftung dem angepasst werden muss. Die Alm soll möglichst gut erschlossen sein, damit die Almarbeiten auch mit Maschinen und Geräten effizient erledigt werden können (Schwendung, Zaunmaterial anliefern, Unkraut regulieren, Almwirtschaftsgebäude verbessern, etc.).

Einerseits ermöglicht die Kombination von Landwirtschaft und Tourismus ein wirtschaftliches Überleben der bergbäuerlichen Betriebe, andererseits basieren Tourismuskonzepte oft darauf, dass man im Berggebiet bewirtschaftete Almen mit Almausschank findet.

Die Almwirtschaft ist auch Grundlage eines attraktiven Freizeit- und Erholungsraums für die Bevölkerung.

Sie sichert den Arbeitsplatz am Bauernhof und zusätzlich die Beschäftigung und Wertschöpfung in vor- und nachgelagerten Bereichen durch Investitionen.

Eine nachhaltige Almwirtschaft braucht die Verbindung "Mensch-Tier-Natur", die Partnerschaft von Produzenten, Verarbeitern, Handel, Gastronomie, Tourismus und Konsumenten sowie zukunftsfähige Rahmenbedingungen und eine gesellschaftliche Wertschätzung bäuerlicher Produkte und Leistungen.

Die Abteilung Ländliche Neuordnung arbeitet interdisziplinär mit den Interessenvertretungen (Almverein, Einforstungsverband, Landwirtschaftskammer) und den Fachkollegen aus den Bereichen Forst, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Naturschutz zusammen, um den künftigen, vielfältigen Herausforderungen zum Schutz und der Entwicklung von Oberösterreichs Almen gewachsen zu sein und die bergbäuerlichen Almbewirtschafter bestmöglich zu unterstützen.



Reinweidefläche Kaaralm, LNO

regionaltypische Bauweisen



Wertschätzung bäuerlicher Produkte und Leistungen attraktiver Freizeit- und Erholungsraum







# Ausblick wohin die Reise geht

Die beste Art die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten.

(Abraham Lincoln)

# Was sich ändern wird und was bleibt? – Bodenreform und die zukünftigen Herausforderungen im ländlichen Raum

D

Die außerlandwirtschaftlichen Interessen und Nutzungsansprüche an landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden auch in Zukunft bestehen. Landwirtschaftliche Flächen sind nicht vermehrbar, dienen aber gleichzeitig als wichtigste Flächenreserve für Infrastrukturprojekte und Baulandentwicklung. Durch neue flächenbeanspruchende Herausforderungen, bedingt durch Klimawandel, Energiewende, Ernährungssicherung und neue Technologien, werden Nutzungskonflikte zunehmen.

Ein Flächenmanagement, das private und öffentliche Interessen im ländlichen Raum ausgleicht, bleibt also Daueraufgabe. Die Abteilung Länd-

liche Neuordnung wird sich auch künftigen Herausforderungen stellen und ihre Möglichkeiten und Instrumente wie in den vergangenen 111 Jahren anpassen bzw. weiterentwickeln. Die hohe Konflikt- und Lösungskompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei unterschiedlichen Nutzungsansprüchen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist eine unserer wesentlichen Stärken und Grundvoraussetzung, um auch künftig flexibel und zielgerichtet reagieren zu können.

Die Zukunft ist offen. Wir stellen uns die Zukunft vor und beschreiben in den folgenden Seiten was wir als Abteilung Ländliche Neuordnung dazu beitragen können.





# Vision "Flurneuordnung für landwirtschaftliche Betriebe"



Die landwirtschaftlichen Betriebe in OÖ wirtschaften nachhaltig auf zusammenhängenden und gut erschlossenen, hochwertigen Flächen, die der agrarischen Nutzung vorbehalten sind.

- wir legen zersplitterten Grundbesitz zu gut ausgeformten Flächen zusammen
- wir planen ein zeitgemäßes Wegenetz, wodurch alle Grundstücke optimal erschlossen sind.
- durch vorausschauendes Flächenmanagement mindern wir Nutzungskonflikte auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- auf den neugeordneten Flächen lassen sich Maßnahmen wie Querbewirtschaftung, Anlage von Wasserretentionsflächen oder Bewässerungsanlagen zur Minderung von Klimaextremen optimal umsetzen
- wir unterstützen Flächentausch- und -kaufvorhaben, die Landwirte und Landwirtinnen einvernehmlich vereinbaren
- wir schaffen Rechtssicherheit für Grundgrenzen und regeln Rechte auf Fremdgrund



nachhaltiges Wirtschaften

sichere Grenzen

zukunftsfähig

## Vision "Waldneuordnung"



Oberösterreichs Wälder haben optimale Flächengrößen, geordnete Eigentumsverhältnisse und sind bedarfsgerecht erschlossen. Sie können nachhaltig bewirtschaftet werden und leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und Biomasseproduktion.



- wir ordnen Waldgrundstücke neu und legen schmale bzw. kleine Flächen zu größeren Einheiten zusammen
- wir unterstützen die Grundeigentümer bei ihren Tauschüberlegungen durch Beratung, Vermessung und Bewertung der Gehölzbestände
- wir planen ein zeitgemäßes Wegenetz, wodurch die Wälder optimal erschlossen werden und eine bodenschonende Nutzung der Bestände ermöglicht wird
- die Holzernte und die Aufarbeitung von Schäden durch Wetterextreme oder Schädlingsbefall kann ohne Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes erfolgen
- der langfristige Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel ist auf entsprechend großen Flächen effizient möglich

Beratung und Unterstützung bodenschonende Nutzung

bedarfsgerechtes Wegenetz





# Vision "Sicherung und Entwicklung der Almen"



Alle Almen Oberösterreichs werden bewirtschaftet. Almflächen, Hütten und die notwendige Infrastruktur werden gepflegt und laufend instand gehalten. Die Almwirtschaft ist ein wesentlicher Teil des Einkommens der Bergbauernbetriebe und sichert einen attraktiven Erholungsraum.

- wir begleiten die Almbauern und -bäuerinnen bei ihren Vorhaben. Wir beraten, planen und koordinieren unterschiedliche Interessen.
- wir planen eine zeitgemäße Erschließung und Infrastruktur und unterstützen notwendige Baumaßnahmen insbesondere traditionelle Bauweisen bei Hütten- oder Zaunsanierung bzw. Neubau finanziell
- gut erreichbare Almen sowie eine zeitgemäße Wasser- und Energieversorgung sichern deren langfristige Bewirtschaftung
- durch neue Reinweideflächen und der Auflassung von Wald-Weiden profitiert das Weidevieh durch besseres Futterangebot und der Wald durch wegfallenden Beweidungsdruck
- durch die Sicherung der Bewirtschaftung der Flächen bleibt die Attraktivität dieser Kulturlandschaft auch für Erholungssuchende und Tourismus erhalten



## Vision "Flächenmanagement für die Kulturlandschaft"



Die ländliche Kulturlandschaft ist mit ihren vielfältigen Strukturen attraktiver Arbeits-Lebens- und Erholungsraum für seine Bewohnerinnen und Bewohner. Mannigfaltige Landschaftselemente und naturnahe Bereiche bieten nachhaltigen Lebensraum für eine artenreiche Fauna sowie Flora und mildern Klimaextreme.



- in Flurneuordnungsverfahren erhalten und entwickeln wir Landschaftselemente, wie Baumreihen, Hecken, Feuchtbiotope und Magerstandorte und sichern so ein attraktives Landschaftsbild
- vielfältige und regionaltypische Landschaftsstrukturen erhalten Artenreichtum und Biodiversität
- Bäche und Flüsse haben ausreichend breite Uferzonen und können sich natürlich entwickeln
- breite Pufferstreifen grenzen die Gewässer von landwirtschaftlichen Flächen ab und reduzieren den Nährstoffeintrag
- dezentrale Versickerungsflächen mindern die Austrocknung landwirtschaftlicher Flächen in langen Hitzeperioden ohne Niederschlag
- Wiesenmulden und Senken halten bei Starkregen Niederschlagswässer von Siedlungen und landwirtschaftlichen Produktionsflächen fern





## Vision Flächenmanagement für den ländlichen Raum

E

Eine zeitgerechte und vorausschauende Abstimmung der verschiedenen oft konkurrierenden Interessen an land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht eine nachhaltige Agrarstrukturentwicklung. Die Abteilung Ländliche Neuordnung ist Moderator in flächenverändernden Projekten, Vermittler zwischen unterschiedlichen Interessen und ermöglicht sowie plant mit ihren vielfältigen Instrumenten der Bodenordnung konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

- ein bedarfsgerechtes, landwirtschaftliches Wegenetz in den Gemeinden erschließt alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen und schafft zugleich attraktive Verbindungen für Wanderer und Radfahrer
- nachdem ungesicherte Bahnübergänge aufgelassen sind, garantieren neue Wege, dass Wirtschaftsflächen gefahrlos erreichbar sind
- Wiesenmulden, Absetzbecken und kleinflächige Retentionsmaßnahmen ermöglichen eine schadlose Hangwasserableitung zum Schutz von Boden, Infrastruktur und Siedlungen
- Flächen zur Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen (Rückhaltebecken, Infrastrukturprojekte, ...) können im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren gemeinschaftlich aufgebracht werden
- verursachen öffentliche Projekte Nachteile bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (Durchschneidungen, unwirtschaftliche Restflächen, ...), werden diese in Flurneuordnungsverfahren beseitigt oder gemindert
- der Tausch verfügbarer Flächen mit nicht für die Bebauung verfügbarer Flächen unterstützt die Entwicklung der Gemeinden und reduziert eine weitere Zersiedelung und den Verbrauch von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen



Synergien

nachhaltige Agrarstrukturentwicklung

Unterstützung

## Glossar

Agrargemeinschaft: zweckgebundene Personen- und Sachgemeinschaft, die bestimmte Grundstücke gemeinschaftlich verwaltet und nutzt.

Agrarische Operationen: alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeskultur, in der Kompetenz der Agrarbehörden, welche die gegebenen Bodenbesitz-, Benützungsund Bewirtschaftungsverhältnisse den geänderten sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend einer planmäßigen Neuordnung oder Regulierung unterziehen (Einforstungsrechte, Flurneuordnung, Agrargemeinschaften, Bringungsrecht).

Agrarstruktur. Gesamtheit der Produktionsbedingungen sowie der sozialen Verhältnisse in Agrargebieten; dazu zählen die Eigentums- und Besitzverteilung, die soziale Stellung der Landbevölkerung sowie die Form der Bodennutzung.

Almbuch: öffentliches, von der Agrarbehörde geführtes Verzeichnis der Almen

Almkataster: systematische Erfassung der für die Förderung der Almwirtschaft erforderlichen Daten über den Bestand und die Bewirtschaftung von Almen.

**Arrondierung:** Zusammenführung mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke zu einer größeren Bewirtschaftungseinheit

Berechtigte Liegenschaft: Liegenschaft, die das Recht besitzt, in oder aus einem fremden Wald Holz oder sonstige Forstprodukte zu beziehen oder Weide auf fremdem Grund auszuüben.

**Bodenordnung** = Flurneuordnung

Bodenreform: Aktionen auf dem Gebiet der Landeskultur, durch welche die gegebenen Bodenbesitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend einer planmäßigen Neuordnung oder Regelung unterzogen werden.

Elementarholzrecht: Holzbezugsrecht nach elementaren Gebäudeschäden (Brand, Schneedruck, Sturm, Hagel)

Flurbereinigung = Flurneuordnung

Flurneuordnung: planmäßige und unter Leitung und Anordnung der Agrarbehörde erfolgende Neuordnung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Galtvieh: Jungvieh: weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung bzw. Ochsen und Stiere unter 2 Jahren

Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen: notwendige bautechnische und ökologische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der neuen Flureinteilung, z. B. Wege, Brücken, Entwässerungs-, Bewässerungs- und Bodenschutzanlagen und Landschaftselemente

**Grundbevorratung – Grundaufbringung:** Grundflächen in einem Flurneuordnungsgebiet, die entweder angekauft oder von mehreren Landwirten anteilig zur Verfügung gestellt werden, um sie im Zuge eines Verfahrens nach betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten für die Errichtung gemeinsamer

Maßnahmen und Anlagen zu verwenden und der Lage nach entsprechend neu zu ordnen.

Landeskulturrat: durch ein Landesgesetz in Oberösterreich 1886 eingerichtetes Institut mit der Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft zu fördern und zur Pflege der Landeskultur beizutragen (Vorläufer der Bauernkammer für Oberösterreich).

Landschaftselemente: punktförmige oder flächige Bestandteile der Landschaft, wie Hecken, Trockensteinmauern, Feuchtbiotope, etc., die wichtige Funktionen für den Umwelt- und Naturschutz erfüllen

Kommassierung = Flurneuordnung

Landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahme: Vergrößerung bäuerlicher Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zur Existenzsicherung

Lokalkommissäre (LK): Behörden 1. Instanz für agrarische Bewirtschaftungsprobleme nach den Reichsrahmengesetzen 1883 bis zum Entstehen der Agrarbezirksbehörden

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen: Kompensationsmaßnahmen, die der Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes dienen (Hecken, Baumreihen, Bach- und Grabenrenaturierung, etc)

Schwendung: Wiederherstellung von Almflächen durch das mechanische Entfernen von holzigen Pflanzen aus verbuschten Weideflächen

Servitutsalm = Einforstungsalm = Berechtigungsalm: Recht eines bäuerlichen Betriebs zur Weidenutzung auf fremden Grund und Boden

Streurecht: Ast- oder Bodenstreu als Einstreu für die Nutztiere im Stall

Verpflichtete Liegenschaft: Liegenschaft, die mit Einforstungsrechten anderer Liegenschaften belastet ist

Zeugholzrecht: Bauholzbezugsrecht größerer Holzdimension und besserer Güte für Gebäudebau und Erhaltung

**Zusammenlegung** = Flurneuordnung

AB: Agrarbehörde, Behörde zur Umsetzung von Bodenreformmaßnahmen

ABB: Agrarbezirksbehörde, Agrarbehörde 1. Instanz

LAS: Landesagrarsenat, Agrarbehörde 2. Instanz

LNO: Abteilung Ländliche Neuordnung

LVwG: Landesverwaltungsgericht

## Impressum:

(§ 24 MedienG; Offenlegung § 25 MedienG) Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung;

Medieninhaber & Herausgeber. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung, +43 732 7720 15801, +43 7612 66331 0, LNO.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich. gv.at, Abteilungsleitung: DI Robert Türkis

**Projektteam**: Mag. Carola Apfler, Christian Elmecker, DI Petra Gottschling, Ing. Hubert Ischlstöger, Roswitha Lobmayr, DI Wolfgang Mayrhofer, DI Axel Moherndl, DI Christina Riedl, Daniel Satzinger, DI Robert Türkis

Satz und Layout: Dorninger. Contentant, Hubert Dorninger e.U, 4040 Linz, Mengerstraße 23 und KNUT.GRAFIK, 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Dingdorf 12

Druck: Friedrich Druck und Medien GmbH, A-4020 Linz, Zamenhofstraße 43-45

#### Fotonachweise:

Historische Fotoarchive, Fotoarchiv Abteilung Ländliche Neuordnung, www.agrarfoto.com, Johann Auinger, Fotogalerie Land Oö. Heinz Kraml, Franz Linschinger, Denise Stingelmayr, Hans Kosina, Werner Dedl, Knut Dirnberger

**Datenschutz:** Die Oö. Landesverwaltung achtet die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bzw. ihrer Kundinnen und Kunden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/Datenschutz

Haftungsausschluss: Trotz Sorgfalt und gewissenhafter Ausarbeitung besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit; eine Haftung für den Inhalt ist ausdrücklich ausgeschlossen. Recherche-, Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Juli 2021

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Ländliche Neuordnung LNO.Post@ooe.gv.at

#### Standort Gmunden:

Stelzhamerstraße 15 4810 Gmunden +43 7612 663 31-753 00

#### Standort Linz:

Knabenseminarstraße 2 4040 Linz +43 732 77 20-158 01

